

F1 Formalia

Gremium: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 02.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

1. Präsidium

Als Mitglieder des Präsidiums werden vorgeschlagen:

Gesa Busche (KV Dresden), Petra Čagalj Sejdi (KV Leipzig), Claudia Creutzburg (KV Dresden), Dr. Juliane Hundert (KV Dresden), Brid Johnen (KV Dresden), Anne Kämmerer (KV Leipzig), Anna Lanfermann (KV Chemnitz), Valentin Lippmann (KV Dresden), Gesine Märtens (KV Leipzig), Sophia Mljenek (GJ Sachsen), Jennifer Petzl (KV Chemnitz), Markus Scholz (KV Mittelsachsen), Nicole Schreyer (KV Leipzig), Dunja Schulze (KV Erzgebirge), Dr. Stephan Stach (KV Leipzig) und Mathias Weilandt (KV Dresden).

2. Antragskommission

Als Mitglieder der Antragskommission sind vorgeschlagen:

- für den Landesparteirat: Anna Cavazzini (KV Chemnitz), Robert Kempe (KV Chemnitz) und Henriette Mehn (KV Dresden)
- für den Landesvorstand: Christin Furtenbacher (KV Chemnitz)
- auf Vorschlag des Landesvorstandes: Norman Volger (KV Leipzig) und Theresa Weigel (KV Dresden)
- als Landesgeschäftsführer: Dr. Stephan Stach (KV Leipzig).

3. Protokoll

Als Protokollführer wird Jens Reichmann (KV Landkreis Leipzig) vorgeschlagen.

4. Mandatsprüfungskommission

Als Mitglieder der Mandatsprüfungskommission werden vorgeschlagen:

Anne Edelmann (KV Dresden), Julian Dietze (KV Chemnitz), Anne Johannsen (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Andrea Petretti (LGSt) und Sascha Thümmeler (KV Chemnitz).

5. Wahlkommission

Als Mitglieder der Wahlkommission werden vorgeschlagen:

Diane Apitz (KV Landkreis Leipzig), Jens Bitzka (KV Bautzen), Anne Edelmann (KV Dresden), Anne Johannsen (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Jens Reichmann (KV Landkreis Leipzig), Julian Dietze (KV Chemnitz), Stefanie Gruner (KV Leipzig), Carl-Niklas Lempert (KV Dresden), Andrea Petretti (LGSt), Ulrike Preiss (KV Leipzig), Sidney Marek Schalles (KV Dresden), Klemens Schneider (KV

32 Dresden), Stephan Stach (KV Leipzig), Sascha Thümmeler (KV Chemnitz) und Theresa
33 Weigel (KV Dresden).

34 **6. Redezeiten und Aussprachen**

35 **Zu Redezeiten und Aussprachen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:**

36 Die allgemeine Redezeit beträgt 3 Minuten. Davon abweichend werden folgende
37 Redezeiten festgelegt:

38 Für die Einbringung der V-Anträge sowie des Antrages L-1 je bis zu 5 Minuten,
39 für die gemeinsame Einbringung von H1 und H2 insgesamt bis zu 10 Minuten.

40 Für Einbringung und Gegenrede bei Änderungsanträgen gilt eine Redezeit von je
41 bis zu 2 Minuten.

42 Für die Aussprachen zu Anträgen wird die Anzahl der Redebeiträge auf bis zu drei
43 Redebeiträge festgelegt.

44 **7. Verfahren zur Vorstellung der Bewerber*innen**

- 45 1. 1. Für Bewerbungen als Delegierte*r zum Diversitätsrat und zum
46 Bundesfinanzrat beträgt die Vorstellungszeit bis zu 3 Minuten.
- 47 2. Im Anschluss an die jeweilige Vorstellung können durch anwesende
48 Mitglieder des Landesverbandes schriftliche Fragen an den/die
49 Bewerber*in gerichtet werden. Die Zahl der Fragen wird für
50 Bewerber*innen auf bis zu je zwei Fragen festgelegt. Liegen mehr
51 Fragen als vorgesehen vor, werden die zu stellenden Fragen durch das
52 Präsidium gelöst.
- 53 3. Im Anschluss an die Verlesung der Fragen durch das Präsidium,
54 erhalten die Bewerber*innen bis zu zwei Minuten Redezeit, um zu den
55 Fragen Stellung zu nehmen. Sollten keine Fragen an eine Bewerber*in
56 gerichtet werden, steht ihm/ihr diese Redezeit zur freien Verfügung.

L1 MIT UNS. FÜR DIE ZUKUNFT

Gremium: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 31.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Leitantrag

Antragstext

1 Dieses Bundestagswahljahr steht im Zeichen mehrerer sich zuspitzender Krisen.
2 Die Corona-Pandemie, die unsere Gesundheit bedroht und unser Leben seit über
3 einem Jahr aus der Bahn gerissen hat, ist längst nicht ausgestanden. Sie zeigt
4 wie unter einem Brennglas schwierige Herausforderungen in vielen Bereichen,
5 beispielsweise der Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits- und
6 Finanzpolitik, die an entscheidenden Stellen einer Neuausrichtung bedürfen.
7 Diese wollen wir mit klarem Kompass auf den Erhalt unserer natürlichen
8 Lebensgrundlagen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Respekt
9 anerkannter Freiheitsrechte neu ausrichten. Zur Bewältigung der Pandemie braucht
10 es eine besonnen handelnde, wissenschaftsorientierte Politik, die mit Weitblick
11 handelt und den Bürger*innen sowie Unternehmer*innen Planungssicherheit und
12 Perspektiven schafft.

13
14 Gleiches gilt auch für die Klimakrise. Die zukünftige Bundesregierung muss
15 endlich konsequent in die 1,5-Grad-Spur kommen und entschlossen und zupackend
16 die klimapolitischen Versäumnisse der vergangenen Jahre aufholen. Nicht zuletzt
17 um verschwörungsideologische, menschenfeindliche und rechtsextremistische
18 Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaat abzuwehren, braucht es eine starke
19 Haltung und einen klaren politischen Kurs. Nur so können wir Zuversicht und
20 Zusammenhalt stiften und verspieltes Vertrauen in demokratische Strukturen
21 zurückgewinnen.

22
23 Die Große Koalition hinterlässt eine Reihe von dringend benötigten
24 Zukunftsinvestitionen auf der langen Bank. Diese hat die nächste Bundesregierung
25 aufzuarbeiten, um die verpassten Chancen halbherziger GroKo-Kompromisse
26 wettzumachen und eine lebenswerte Zukunft zu gestalten. Permanentes Hinterfragen
27 und tragfähige Haushalts- und Finanzpolitik sind dabei wesentliche Säulen, eine
28 solche Situation für die Zukunft zu verhindern. 2021 muss das Jahr eines echten
29 Aufbruchs werden – Mit uns. Für die Zukunft!

Mit uns. Für Klima- und Umweltschutz

30
31
32
33 Die Pariser Klimaziele sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verhandelbar. Wir
34 können in Deutschland bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral leben und
35 wirtschaften, wenn wir jetzt die Weichen dafür stellen. Um eine ambitionierte
36 Energieund Klimapolitik in Sachsen um- und durchzusetzen, benötigen wir
37 BÜNDNISGRÜNE wie auch Unternehmen, Umweltverbände und Bürgerinitiativen
38 bundespolitischen Rückenwind und attraktive Rahmenbedingungen für den Ausbau der
39 Erneuerbaren.

40

41 Wir leisten unseren sächsischen Beitrag zur Stärkung der ökologischen
42 Landwirtschaft, indem im Freistaat Hofnachfolgen gefördert, Landgrabbing
43 verhindert und Pestizideinsätze reduziert werden. Unter sächsischem Vorsitz der
44 Agrarminister*innen-Konferenz haben Minister*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
45 gegen den Widerstand von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner eine
46 Neuausrichtung der EUAgrarförderung hin zu einer umwelt- und klimaschonenderen
47 Landwirtschaft durchgesetzt. Dies zeigt: Es braucht starke BÜNDNISGRÜNE auf
48 allen Ebenen in Verantwortung, um die Lebens- und Nahrungsgrundlage für die
49 Zukunft zu sichern.

50
51 Wir wollen eine Verkehrswende vorantreiben, die alle Menschen und ihre
52 unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigt. Dafür müssen wir die
53 autofixierte Verkehrspolitik von Bundesverkehrsminister Scheuer endlich beenden
54 und den Ausbau von Fuß- und Radverkehr, Bus- und Bahnverkehr beflügeln. Der
55 Wandel zu nachhaltiger und klimaneutraler Mobilität kommt nur mit BÜNDNIS 90/DIE
56 GRÜNEN voran. Mit einer Zukunfts- und Ausbauoffensive wollen wir die
57 Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 verdoppeln, Schienenstrecken in den ländlichen
58 Räumen reaktivieren und den Bahnverkehr in Stadt und Land ausbauen. Unser Ziel
59 ist es, alle Großstädte und Regionen in Deutschland an einen regelmäßigen
60 Fernverkehr anzubinden. So wollen wir Chemnitz und Südwestsachsen nach zwei
61 Jahrzehnten des Schattendaseins wieder auf die Fernverkehrskarte der Bahn
62 bringen. Wir wollen Bahnhöfe zu modernen Mobilitätsstationen mit Rad- und
63 Busverkehr aufwerten und so in Stadt und Land den öffentlichen Verkehr zu einer
64 gleichwertigen Alternative zum eigenen Auto etablieren.

65 66 **Mit uns. Für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft**

67
68 Die Corona-Pandemie offenbart nicht nur die Lücken in unseren sozialen
69 Sicherungssystemen, sondern auch die Schwachstellen unserer Gesellschaft.
70 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Gesellschaft ein, die niemanden
71 zurücklässt und aus Vielfalt Kraft schöpft. Wir kämpfen für gleichwertige
72 Lebensbedingungen in Land und Stadt, für alle Geschlechter, Generationen und
73 Religionszugehörigkeiten, für Zugewanderte wie Alteingesessene. Die zukünftige
74 Bundesregierung ist in der Pflicht, rassistische und sexuelle Diskriminierung
75 aus dem Grundgesetz zu eliminieren und damit der Realität einer diversen
76 Gesellschaft Rechnung zu tragen. Nur so stärken wir unser Gemeinwesen und können
77 gegenüber den gegenwärtigen Herausforderungen bestehen.

78
79 Auch die ungleiche Verteilung von Chancen und Lasten zwischen den Geschlechtern
80 wollen wir BÜNDNISGRÜNE endgültig in die Geschichtsbücher verbannen. Der
81 schwarzroten Bundesregierung fehlen Willen bzw. Durchsetzungskraft für gerechte
82 Löhne, eine faire Verteilung von Familien- und Sorgearbeit, Rückenstärkung für
83 Alleinerziehende sowie um für ein gerechtes und anwendungsfähiges Steuersystem
84 zu sorgen und schwangeren Frauen das Selbstbestimmungsrecht über ihren eigenen
85 Körper zuzugestehen. Mit der Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes und dem
86 Ausbau der Angebote für Gewaltschutz in Sachsen zeigen wir, dass GRÜN den
87 feministischen Unterschied macht.

88
89 Deutschland hat eine humanitäre Verantwortung gegenüber Menschen, die vor Krieg
90 und Elend fliehen und Schutz suchen. Zusammen mit Migrant*innen-,
91 Menschenrechts- und Hilfsorganisationen kämpfen wir sächsische BÜNDNISGRÜNE
92 beharrlich dafür, dass auch der Freistaat seinen Beitrag für ein

93 menschenwürdiges Asylrecht leistet, Geflüchteten Schutz bietet und dass der Bund
94 den Weg für Landesaufnahmeprogramme frei macht.

95

96 **Mit uns. Für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt**

97

98 Überall auf der Welt stehen die liberalen Demokratien unter Druck. Auch in
99 Deutschland erleben wir, wie Verschwörungsideolog*innen, Demokratiefeind*innen
100 und Rechtsextremist*innen unsere offene Gesellschaft angreifen und in Frage
101 stellen. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen uns als Hüterin der
102 freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tragen den Antifaschismus in die
103 Parlamente und Regierungen. In Sachsen haben wir eine Strategie gegen
104 Rechtsextremismus und ein Forschungsinstitut für Demokratie realisiert.

105

106 Die Maskenaffäre zeigt, dass sich auch in der Mitte der Politik eine Mentalität
107 etabliert hat, die den eigenen finanziellen Vorteil und nicht das Gemeinwohl im
108 Sinn hat. Die Union hat damit das Vertrauen der Menschen in den Staat massiv
109 beschädigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen anderen Stil. Wir wollen
110 klare Transparenz durch ein entsprechendes Gesetz und ein Lobbyregister, um
111 jederzeit nachvollziehen zu können, wer auf politische Entscheidungen Einfluss
112 nimmt –für Sachsen und auch für den Bund.

113

114 Demokratie lebt von Beteiligung und der Erfahrung, die eigenen Rechte von
115 Kindesbeinen an bis ins hohe Alter wahrnehmen zu können. Die Generationen von
116 morgen, die am längsten mit den politischen Entscheidungen von heute leben
117 werden, müssen an der Willensbildung teilhaben können und mitentscheiden dürfen.
118 Die Jugend ist politisch und übernimmt Verantwortung für ihre Zukunft. Wir
119 BÜNDNISGRÜNE wollen mehr Jugendbeteiligung ermöglichen und das Wahlalter senken.

120

121 **Verlässlich. Für die Zukunft**

122

123 Seit 30 Jahren kämpfen wir BÜNDNISGRÜNE im Freistaat mit Leidenschaft und
124 Beharrlichkeit für mehr Umwelt- und Klimaschutz, mehr Demokratie und mehr
125 Gerechtigkeit. Vom ersten Tag an streiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für
126 eine lebenswerte Zukunft, die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen für
127 zukünftige Generationen, für Freiheits- und Bürger*innenrechte sowie für eine
128 Gesellschaft, die in Vielfalt zusammensteht und niemanden ausgrenzt oder
129 zurücklässt. Mit unserer klaren Haltung und unserem festen Wertefundament heben
130 wir BÜNDNISGRÜNE uns im Bundestagswahljahr 2021 deutlich ab von einer Union, die
131 nach 16-jähriger Regierungszeit sichtbar ermüdet ist und ihre Mitte sucht, wie
132 auch von einer SPD, der es nicht gelingen will, ihre Identitätskrise zu
133 überwinden. Die Menschen im Land wissen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die
134 verlässliche politische Kraft für die entscheidenden Fragen, von denen unsere
135 Zukunft abhängt.

136

137 Die COVID-19-Pandemie führt der Welt vor Augen, wie verwundbar wir sind und
138 zeigt, dass wir als Bundesrepublik großen Nachholbedarf haben, in Krisen
139 handlungsfähig zu bleiben. Profitorientiertes Wirtschaftswachstum allein sichert
140 weder soziale Gerechtigkeit noch gesellschaftlichen Zusammenhalt und erst recht
141 keinen nachhaltigen, klimagerechten Wohlstand. Die nächste Bundesregierung muss
142 für eine widerstandsfähige Infrastruktur und ein sozial-ökologisches
143 Wirtschaften sorgen, um der Menschheitskrise des 21. Jahrhunderts, der
144 Klimakrise, zu begegnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind gut vorbereitet und bereit

145 politische Verantwortung für diese Herausforderungen zu übernehmen.

146

147 Als Teil der Regierung in Sachsen streiten wir beständig für einen neuen
148 Politikstil und eine neue politische Kultur, die es dringend auch im Bund
149 braucht, damit unsere Gesellschaft in Krisenzeiten zusammen bleibt. GRÜN steht
150 für eine ehrliche Politik und die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen. Wir geben
151 keine Versprechen – wir haben klare Ziele und unterbreiten konkrete Vorschläge
152 für den Weg, diese zu erreichen.

153

154 **So stark wie nie. Für die Zukunft**

155

156 Immer mehr Menschen sind überzeugt, dass die Zukunft unseres Landes bei uns
157 BÜNDNISGRÜNEN in guten Händen ist. Denn wir gehen die zentralen politischen
158 Aufgaben dieser Zeit zur Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der
159 freiheitlich demokratischen Grundordnung mutig an. Wir sind so stark wie nie und
160 längst nicht mehr allein in den urbanen Milieus der großen Städten, sondern in
161 der gesamten Fläche des Landes und der Breite der Bevölkerung verankert. Wir
162 wollen das beste Ergebnis unserer Geschichte im Bund und auch hier in Sachsen.
163 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in den letzten Jahren wie keine andere Partei
164 gewachsen und in die Parlamente eingezogen, weil wir Bündnispartnerin sind für
165 jene, die sich für Umwelt und Klimaschutz, den Schutz der Demokratie und die
166 Stärkung der offenen Gesellschaft engagieren. In Sachsen und zehn weiteren
167 Bundesländern sind wir an den Regierungen beteiligt, tragen Verantwortung und
168 treiben einen Politikwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit, Transparenz und
169 gesellschaftlichem Zusammenhalt voran.

170

171 Dort, wo eine mutige Zukunftspolitik vom Widerstand und der Trägheit innerhalb
172 der Koalitionen ausgebremst wird und da, wo bundespolitische Rahmenbedingungen
173 bislang den Transformationsprozess ausbremsen, wird klar: Auch in der
174 Bundesregierung braucht es uns BÜNDNISGRÜNE für einen modernen Staat und eine
175 krisenfeste, solidarische Gesellschaft. Die Gestaltungskraft der ehemaligen
176 Volksparteien ist erschöpft. Ihre Stärke schwindet und reicht nicht mehr aus, um
177 Zusammenhalt zu stiften und klare Perspektiven für die Sicherung von Wohlstand,
178 wirtschaftlichen und natürlichen Lebensgrundlagen aufzuzeigen. Einen
179 entschlossenen 1,5-Grad-Kurs, eine kompromisslose Verteidigung demokratischer
180 Werte gegen Angriffe von Rechtsextremen und Verschwörungsideolog*innen sowie die
181 Stärkung von gesellschaftlicher Solidarität und Fairness wird es nur mit BÜNDNIS
182 90/DIE GRÜNEN in der Bundesregierung geben.

183

184 **Zusammen. Für die Zukunft**

185

186 Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben unsere Wurzeln in der Umwelt-,
187 Gleichstellungs- und Bürger*innenrechtsbewegung. Wir sind als politische Kraft eng
188 verbunden mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die sich für eine
189 weltoffene, ökologische und gerechte Zukunft engagieren. Weil wir BÜNDNISGRÜNE
190 wissen, was wir wollen, wissen die Menschen im Land, wofür wir stehen. Damit
191 sind wir verlässliche politische Partnerin für all jene, die sich für Umwelt und
192 Klimaschutz, für Vielfalt, Demokratie und Mitmenschlichkeit wie auch für
193 Innovation und wissenschaftsbasierten Fortschritt einsetzen.

194

195 Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind überzeugt: Veränderung entsteht nicht allein
196 durch Gesetze, sondern durch die Menschen, die den Wandel gestalten und leben.

197 Wir wollen ein stabiles Fundament errichten, auf dem ihre Ideen und Visionen für
198 eine lebenswerte Zukunft wachsen und gedeihen können:
199
200 Zusammen mit Wissenschaft und Forschung, die Wege aufzeigen, wie wir Zukunft und
201 Wohlstand nachhaltig sichern können.
202
203 Zusammen mit den Unternehmen und Betrieben, die bereit für eine klimaneutrale
204 und nachhaltige Wirtschaftsweise sind und auf klare Perspektiven warten;
205
206 Zusammen mit Initiativen und Verbänden, die für gesellschaftlichen Zusammenhalt
207 und Vielfalt sorgen, für den Schutz von Klima und Umwelt eintreten und dafür
208 politischen Rückhalt benötigen;
209
210 Zusammen mit allen Menschen, die die Zukunft gestalten wollen – Mit uns. Für die
211 Zukunft

Beschluss

MIT UNS. FÜR DIE ZUKUNFT

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 23.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Leitantrag

Antragstext

1 Dieses Bundestagswahljahr steht im Zeichen mehrerer sich zuspitzender Krisen.
2 Die Corona-Pandemie, die unsere Gesundheit bedroht und unser Leben seit über
3 einem Jahr aus der Bahn gerissen hat, ist längst nicht ausgestanden. Sie zeigt
4 wie unter dem Brennglas die immensen Herausforderungen unseres Landes, die in
5 der Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits-, und Finanzpolitik eine
6 grundlegende Neuausrichtung erforderlich machen. Diese wollen wir mit klarem
7 Kompass auf den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, den
8 gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Respektieren anerkannter Freiheitsrechte
9 neu ausrichten. Zur Bewältigung der Pandemie braucht es eine besonnen handelnde,
10 wissenschaftsorientierte Politik, die mit Weitblick handelt und den Bürger*innen
11 sowie Unternehmer*innen Planungssicherheit und Perspektiven schafft.

12
13 Gleiches gilt auch für die Klimakrise. Die zukünftige Bundesregierung muss
14 endlich endlich konsequente 1,5-Grad-Politik betreiben um die massiven
15 klimapolitischen Versäumnisse der vergangenen Jahre aufzuholen. Nicht zuletzt um
16 Verschwörungsideologien und Politikverdrossenheit den Nährboden zu entziehen
17 braucht es eine optimistische Perspektive und eine ambitionierte Politik des
18 Aufbruchs in eine klimaneutrale Zukunft. Nur so können wir Zuversicht und
19 Zusammenhalt stiften und verspieltes Vertrauen in demokratische Strukturen
20 zurückgewinnen.

21
22 Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen, denen wir – anders als die
23 bisherige große Koalition – mit Entschlossenheit begegnen werden.
24 Verantwortungsvolle Politik besteht für uns BÜNDNISGRÜNE nicht darin, leere
25 Versprechungen für die ferne Zukunft abzugeben, sondern vielmehr mit Mut
26 notwendige Veränderungen im hier und jetzt zu gestalten. 2021 muss das Jahr
27 eines echten Aufbruchs werden – Mit uns. Für die Zukunft!

28 29 **Mit uns. Für Klima- und Umweltschutz**

30
31 Die Pariser Klimaziele sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verhandelbar. Wir
32 können in Deutschland bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral leben und
33 wirtschaften, wenn wir jetzt die Weichen dafür stellen. Umweltverbände,
34 Bürgerinitiativen und sächsische Unternehmen benötigen dafür den Rückenwind
35 einer zukunftsfähigen Bundespolitik. Um eine ambitionierte Energie- und
36 Klimapolitik in Sachsen um- und durchzusetzen, bedarf es sinnvoller
37 bundespolitischer Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und der
38 nötigen Mittel und Visionen für den Strukturwandel.

39

40 Wir leisten unseren sächsischen Beitrag zur Stärkung der ökologischen
41 Landwirtschaft, indem im Freistaat Hofnachfolgen gefördert, Landgrabbing
42 verhindert und Pestizideinsätze reduziert werden. Unter sächsischem Vorsitz der
43 Agrarminister*innen-Konferenz haben Minister*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
44 gegen den Widerstand von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner eine
45 Neuausrichtung der EU-Agrarförderung hin zu einer umwelt- und klimaschonenderen
46 Landwirtschaft durchgesetzt. Dies zeigt: Es braucht starke BÜNDNISGRÜNE auf
47 allen Ebenen in Verantwortung, um die Lebens- und Nahrungsgrundlagen für die
48 Zukunft zu sichern.

49
50 Wir wollen eine Verkehrswende vorantreiben, die alle Menschen und ihre
51 unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigt. Dafür müssen wir die
52 autofixierte Verkehrspolitik von Bundesverkehrsminister Scheuer endlich beenden
53 und den Ausbau von Fuß- und Radverkehr, Bus- und Bahnverkehr beflügeln. Der
54 Wandel zu nachhaltiger und klimaneutraler Mobilität kommt nur mit BÜNDNIS 90/DIE
55 GRÜNEN voran. Mit einer Zukunfts- und Ausbauoffensive wollen wir die
56 Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 verdoppeln, Schienenstrecken in den ländlichen
57 Räumen reaktivieren und den Bahnverkehr in Stadt und Land ausbauen. Unser Ziel
58 ist es, alle Großstädte und Regionen in Deutschland an einen regelmäßigen
59 Fernverkehr anzubinden. So wollen wir Chemnitz und Südwestsachsen nach
60 Jahrzehnten des Schattendaseins wieder auf die Fernverkehrskarte der Bahn
61 bringen. Wir wollen Bahnhöfe zu modernen Mobilitätsstationen mit Rad- und
62 Busverkehr aufwerten und so in Stadt und Land den öffentlichen Verkehr zu einer
63 gleichwertigen Alternative zum eigenen Auto etablieren. Dabei wollen wir
64 Bündnisgrüne uns dafür einsetzen, die Mobilitätswende sozial verträglich zu
65 gestalten. Das bedeutet langfristig auf kostengünstige ÖPNV-Angebote und einen
66 für alle bezahlbaren Fernverkehr hinzuarbeiten, sowie Pendler*innen nicht zu
67 stigmatisieren.

68 69 **Mit uns. Für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft**

70
71 Die Corona-Pandemie offenbart nicht nur die Lücken in unseren sozialen
72 Sicherungssystemen, sondern auch die Konfliktlinien unserer Gesellschaft.
73 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine solidarische Gesellschaft ein, die aus
74 Vielfalt Kraft schöpft, alle Menschen mitdenkt und niemanden zurücklässt. Wir
75 kämpfen für gleichwertige Lebensbedingungen in Land und Stadt, für Menschen
76 aller Geschlechter, Generationen und Religionen, für Zugewanderte wie
77 Alteingesessene. Die zukünftige Bundesregierung muss rassistischer und sexueller
78 Diskriminierung sichtbar entgegentreten und in ihrer Politik den Realitäten
79 einer diversen Gesellschaft endlich stärker Rechnung tragen. Nur so stärken wir
80 unser Gemeinwesen und können gegenüber den gegenwärtigen Herausforderungen
81 bestehen.

82
83 Wir Bündnisgrüne wollen die ungleiche Verteilung von Chancen und Lasten zwischen
84 den Geschlechtern und jegliche Form von geschlechtsbezogener Diskriminierung
85 endgültig in die Geschichtsbücher verbannen. Die Bundespolitik hinkt der
86 gesellschaftlichen Realität schon zu lange hinterher, eine Abkehr von einem
87 binären Geschlechtsverständnis ist überfällig. Wir setzen uns für die
88 Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Geschlechter ein. Wir fordern
89 endlich gerechte Löhne für gleichwertige Arbeit, eine faire Verteilung von Care-
90 Arbeit, Rückenstärkung für Alleinerziehende sowie ein geschlechtergerechtes
91 Steuersystem. Zudem fordern wir schwangeren Menschen sowie Inter*, Trans* und

92 nicht-binären-Personen das Selbstbestimmungsrecht über ihren eigenen Körper
93 zuzugestehen. Das gelingt nur indem wir uns auf Bundesebene für die Streichung
94 der Paragraphen 218 und 219a, eine Abschaffung des diskriminierenden
95 Transsexuellengesetzes und den fairen Zugang zu Gesundheitsleistungen einsetzen.
96 Mit der Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes und dem Ausbau der Angebote
97 für Gewaltschutz in Sachsen zeigen wir, dass GRÜN den feministischen Unterschied
98 macht.

99
100 Deutschland hat eine humanitäre Verantwortung gegenüber Menschen, die vor Krieg
101 und Elend fliehen und Schutz suchen. Zusammen mit Migrant*innen-,
102 Menschenrechts- und Hilfsorganisationen kämpfen wir sächsische BÜNDNISGRÜNE
103 beharrlich dafür, dass auch der Freistaat seinen Beitrag für ein
104 menschenwürdiges Asylrecht leistet, Geflüchteten Schutz bietet und dass der Bund
105 den Weg für Landesaufnahmeprogramme frei macht.

106 **Mit uns. Für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt**

107
108
109 Überall auf der Welt stehen die liberalen Demokratien unter Druck. Auch in
110 Deutschland erleben wir, wie Verschwörungsideolog*innen, Demokratiefeind*innen
111 und Rechtsextremist*innen unsere offene Gesellschaft angreifen und in Frage
112 stellen. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen uns als Verteidigerin unserer
113 freiheitlichen Demokratie. Deshalb stärken wir demokratische Institutionen und
114 unterstützen Initiativen, die sich für ein starkes demokratisches Gemeinwesen
115 engagieren und sich jeden Tag aufs Neue Hass und Hetze entgegenstellen. Wir
116 streiten in Parlament und Regierung konsequent für antifaschistische Positionen
117 und haben in Sachsen erstmals ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus und ein
118 Forschungsinstitut zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen
119 auf den Weg gebracht.

120
121 Die Maskenaffäre zeigt, dass sich in der Union nach 16 Jahren der Macht eine
122 Nehmer*innen-Mentalität etabliert hat, die selbst inmitten der Corona-Pandemie
123 schamlos den eigenen finanziellen Vorteil sucht anstatt dem Gemeinwohl und
124 solidarischer Krisenbewältigung zu dienen. Die Union hat damit das Vertrauen der
125 Menschen in den Staat massiv beschädigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine
126 andere Politik - eine Politik der Transparenz, der Solidarität und der
127 Verantwortung. Wir wollen, dass jederzeit nachvollzogen werden kann, wer auf
128 politische Entscheidungen Einfluss genommen hat. Deshalb fordern wir im Bund die
129 Einführung eines Lobbyregisters und werden im Freistaat die entsprechende
130 Vereinbarung des Koalitionsvertrages umsetzen. Mehr Transparenz braucht es nicht
131 nur beim Einfluss von Lobbyorganisationen, sondern auch vonseiten der Verwaltung
132 selbst. Mit einem Transparenzgesetz werden wir deshalb die Voraussetzungen für
133 einen freien und digitalen Zugang zu behördlichen Informationen schaffen.

134
135 Demokratie lebt von Beteiligung und der Erfahrung, die eigenen Rechte von
136 Kindesbeinen an bis ins hohe Alter wahrnehmen zu können. Die Generationen von
137 morgen, die am längsten mit den politischen Entscheidungen von heute leben
138 werden, müssen an der Willensbildung teilhaben können und über ihre Zukunft
139 mitentscheiden dürfen. Wir sehen, wie politisch die Jugend in Sachsen ist und in
140 welchem Maße sie politische Verantwortung übernimmt und Veränderung einfordert.
141 Wir Bündnisgrüne wollen deswegen mehr Jugendbeteiligung ermöglichen und das
142 Wahlalter auf 16 - perspektivisch aber noch weiter - senken.

143

144 Verlässlich. Für die Zukunft

145
146 Seit 30 Jahren kämpfen wir Bündnisgrüne im Freistaat mit Leidenschaft und
147 Beharrlichkeit für mehr Umwelt- und Klimaschutz, mehr Demokratie und mehr
148 Gerechtigkeit. Der Kampf für eine lebenswerte Zukunft, unsere natürlichen
149 Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen, für Freiheits- und
150 Bürger*innenrechte, sowie für eine Gesellschaft, die in Vielfalt zusammensteht
151 und niemanden ausgrenzt oder zurücklässt ist dabei das Fundament, auf dem die
152 Bündnisbewegung und später wir – Bündnis 90/ Die Grünen – gegründet wurden. Mit
153 unserer klaren Haltung und unserem festen Wertefundament machen wir BÜNDNISGRÜNE
154 im Bundestagswahljahr 2021 allen Menschen ein Angebot, die von Politik mehr
155 erwarten, als die Vertagung drängender Entscheidungen und welche den Willen nach
156 sichtbaren Veränderungen für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft haben.
157 Hierfür sind wir verlässliche politische Kraft.

158
159 Die COVID-19-Pandemie führt der Welt vor Augen, wie verwundbar wir sind und
160 zeigt, dass wir als Bundesrepublik großen Nachholbedarf haben, in Krisen
161 handlungsfähig zu bleiben. Profitorientiertes Wirtschaftswachstum allein sichert
162 weder soziale Gerechtigkeit noch gesellschaftlichen Zusammenhalt und erst recht
163 keinen nachhaltigen, klimagerechten Wohlstand. Die nächste Bundesregierung muss
164 für eine widerstandsfähige Infrastruktur und ein sozial-ökologisches
165 Wirtschaften sorgen, um der Menschheitskrise des 21. Jahrhunderts, der
166 Klimakrise, zu begegnen. Für die erforderlichen Zukunftsinvestitionen bedarf
167 einer tragfähigen Haushalts- und Finanzpolitik, um dauerhaft handlungsfähig zu
168 bleiben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind gut vorbereitet und bereit politische
169 Verantwortung für diese Herausforderungen zu übernehmen.

170
171 Als Teil der Regierung in Sachsen streiten wir beständig für einen neuen
172 Politikstil und eine neue politische Kultur, die es dringend auch im Bund
173 braucht, um auch in Krisenzeiten Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu
174 stiften. GRÜN steht für eine ehrliche Politik und die Bereitschaft, aus Fehlern
175 zu lernen. Wir machen keine leeren Versprechungen, sondern formulieren klare
176 Ziele und unterbreiten konkrete Vorschläge, wie diese erreicht werden können.

177
178 So stark wie nie. Für die Zukunft

179
180 Immer mehr Menschen sind überzeugt, dass die Zukunft unseres Landes bei uns
181 BÜNDNISGRÜNEN in guten Händen ist. Denn wir gehen die zentralen politischen
182 Aufgaben dieser Zeit zur Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der
183 freiheitlichen demokratischen Grundordnung mutig an. Wir sind so stark wie nie
184 und längst nicht mehr allein in den urbanen Milieus der großen Städte, sondern
185 in der gesamten Fläche des Landes und der Breite der Bevölkerung verankert. Wir
186 wollen in diesem Jahr das beste Wahlergebnis unserer Geschichte im Bund und auch
187 hier in Sachsen erreichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in den letzten Jahren wie
188 keine andere Partei gewachsen und in die Parlamente eingezogen, weil wir
189 Bündnispartnerin sind für jene, die sich für Umwelt- und Klimaschutz, den Schutz
190 der Demokratie und die Stärkung der offenen Gesellschaft engagieren. In Sachsen
191 und zehn weiteren Bundesländern sind wir an den Regierungen beteiligt, tragen
192 Verantwortung und treiben einen Politikwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit,
193 Transparenz und gesellschaftlichem Zusammenhalt voran.

194
195 Zusammen. Für die Zukunft

196
197 **Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben unsere Wurzeln in der Umwelt-, Gleichstellungs-**
198 **und Bürger*innenrechtsbewegung. Wir sind als politische Kraft eng verbunden mit**
199 **zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die sich für eine weltoffene, ökologische**
200 **und gerechte Zukunft engagieren. Damit sind wir verlässliche politische**
201 **Partnerin für all jene, die sich für Umwelt und Klimaschutz, für Vielfalt,**
202 **Demokratie und Mitmenschlichkeit wie auch für Innovation und**
203 **wissenschaftsbasierten Fortschritt einsetzen.**

204
205 **Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind überzeugt: Veränderung entsteht nicht allein**
206 **durch Gesetze, sondern durch die Menschen, die den Wandel gestalten und leben.**
207 **Wir wollen ein stabiles Fundament errichten, auf dem die Ideen und Visionen der**
208 **Menschen für eine lebenswerte Zukunft wachsen und gedeihen können:**

209
210 **Zusammen mit Wissenschaft und Forschung, die Wege aufzeigen, wie wir Zukunft und**
211 **Wohlstand nachhaltig sichern können.**

212
213 **Zusammen mit den Unternehmen und Betrieben, die bereit für eine klimaneutrale**
214 **und nachhaltige Wirtschaftsweise sind und auf klare Perspektiven warten;**

215
216 **Zusammen mit Initiativen und Verbänden, die für gesellschaftlichen Zusammenhalt**
217 **und Vielfalt sorgen, für den Schutz von Klima und Umwelt eintreten und dafür**
218 **politischen Rückhalt benötigen;**

219
220 **Zusammen mit allen Menschen, die die Zukunft gestalten wollen – Mit uns. Für die**
221 **Zukunft.**

V1 Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Gremium: Landesparteiirat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 06.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ist ein Menschenrecht, Teil der
2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,
3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die
4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis
5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende
6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische
7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den
8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten
9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.

10 Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer
11 wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass
12 der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen
13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und
14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein
15 stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung

1.1 Ökologische Gewässerentwicklung

18 **1.1.1** Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist - das
19 Jahr 2027 - für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist
20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.

21 **1.1.2** Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-
22 WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur
23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne
24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen
25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates
26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.

27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen
28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise
29 unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.

30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie
31 zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität
32 nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein
33 wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.

34 **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen
35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der
36 Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in

37 Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von
38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherfähigkeit von
39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

40 **1.2. Wasserrückhalt in der Fläche stärken**

41 **1.2.1** Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für
42 Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den
43 Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende
44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt
45 werden.

46 **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger
47 andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit
48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für
49 den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht
50 werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen
51 erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und
52 Modellvorhaben unterstützt werden.

53 **1.2.3** Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei
54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch
55 Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,
56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen
57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt
58 werden.

59 **1.2.4.** Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung
60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare
61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von
62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen
63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retentionsflächen zu ermöglichen.

64 **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von
65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des
66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützen. Damit soll der Wasserrückhalt in der
67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

68 **1.3. Teiche in der Kulturlandschaft**

69 **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges
70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und
71 entsprechend zu schützen.

72 **1.3.2** Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer
73 Bedeutung finanziert werden.

74 **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen
75 Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der
76 Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

77 **2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern**

78 **2.1.** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden – mehr noch
79 als bisher – zu erhöhter Wasserknappheit führen. *Deshalb muss besonders auf*
80 *sparsamen Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der*
81 *Grundwasserressourcen geachtet werden.* Dem ist auch damit entgegen zu wirken,
82 dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die

83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das
84 Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

85 **2.2** Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger*innen gewährleistet sein,
86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche
87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im
88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. *Öffentliche Verwaltungen und Wasserversorger*
89 *sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser als gesundes Lebensmittel und*
90 *Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit bürgerschaftliche*
91 *Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. der Refillinitiative bewerben.*

92 **2.3** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge
93 organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen
94 wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der
95 Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.

96 **2.4** Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die
97 Erschließung zusätzlicher Dargebote, *den Schutz der Grundwasserressourcen auch*
98 *im Klimawandel* und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu
99 erhöhen.

100 **2.5** Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem
101 geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen
102 gefördert werden.

103 **2.6** Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.
104 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und
105 Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in
106 der Umwelt persistent sind, sein.

107 **2.7** Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der
108 Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu
109 müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

110 **3. Misch- und Abwasserbehandlung**

111 **3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft**

112 **3.1.1** Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität
113 einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von
114 Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten
115 (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung
116 von Wasser).

117 **3.1.2** Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll
118 auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen
119 Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.

120 **3.1.3** Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und
121 Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle minimieren bzw.
122 verhindern, muss gestärkt werden.

123 **3.1.4** Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip
124 erfolgen, sodass alle Emittent*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der
125 Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die
126 Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.
127 Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

128 3.2. Mischwasserbehandlung

129 Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen
130 innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen
131 zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene
132 hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin
133 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,
134 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

135 3.3 Klärschlammverwertung

136 **3.3.1** Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die
137 auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue
138 Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen
139 Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.

140 **3.3.2** In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen
141 Maße energie- und stoffeffizient sein.

142 **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende
143 Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.

144 **3.3.4** Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und
145 Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte
146 vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und
147 entsorgungssicher zu gestaltet.

148 **3.3.5** Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

149 4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger*innen

150 **4.1** Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie
151 zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten
152 und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je
153 nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die
154 breitere Information und Beteiligung der Bürger*innen genutzt werden.

155 **4.2** Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:
156 sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von
157 Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung
158 zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der
159 Umwelt, Entsorgung von Reststoffen nicht über den Wasserpfad.

160 **4.3** Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den
161 sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.
162 Weiterbildungen für Lehrer*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.

163 **4.4** Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger*innen erleichtert werden
164 durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,
165 Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

166 **4.5** Der Dialog zwischen Bürger*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum
167 Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und
168 Plattformen zu fördern.

169

170 Quellenangabe:

- 171 1: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf
- 172
- 173 2: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf
- 174
- 175 3: <https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/>
- 176
- 177 4: [<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/>]
- 178 5: [https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf]
- 179

Begründung

Zu 1. Ökologische Gewässerentwicklung und Nachhaltige Wasserbewirtschaftung

1.1

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU verfolgt das Ziel, die Politik der Mitgliedsstaaten stärker auf eine nachhaltige, umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten. Mit der Umsetzung dieser Richtlinie ist die Bundesrepublik Deutschland, mit einem im europäischen Vergleich hohen Urbanisierungsgrad, seit vielen Jahren im Verzug.⁴ Um dies wenigstens in der von der EU gewährten Fristverlängerung bis zum Jahr 2027 erreichen zu können, braucht es nunmehr gemeinsame Anstrengungen, eine angemessene Finanzierung, die Nutzung von Synergien bei anderen Maßnahmen an und im Gewässer sowie die Unterstützung der Kommunen und privaten Trägern in deren Zuständigkeitsbereich. Was in dieser Beziehung bundesweit gilt, ist im besonderen Maße auch für den Freistaat Sachsen relevant.⁵

1.2

Die Wetterereignisse werden im Zuge des Klimawandels immer extremer. Nach fast zwei Jahrzehnten extremer Hochwässer auch in unserer Region erleben wir jetzt mehrere Jahre extremer Trockenheit. Die einzelnen Phasen mit solcher Wetterausprägung dauern immer länger an.³ Zugleich sind im urbanen und intensiv landwirtschaftlich geprägten Bereich die natürlichen Puffermöglichkeiten eingeschränkt. Diese technisch zu ersetzen, eine Minderung der Hochwasserfolgen auf der einen und eine Speicherung von Wasser für Trockenzeiten auf der anderen Seite zu ermöglichen, erfordert hohen Kosten- und Ressourcenaufwand.

Parallel zur naturverträglicheren Flächennutzung werden wir neue technische Lösungen brauchen.

1.3

Teiche und sonstige Standgewässer können bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels eine zentrale Rolle einnehmen. Sie verbessern das Mikroklima und bieten zugleich wertvolle Speicher zum Hochwasserrückhalt und für die Trockenzeitreserve.

Teiche sind zugleich wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten, die ansonsten in der inzwischen vielfach „ausgeräumten, technisierten Kulturlandschaft“ keinen Platz mehr finden.

Zu 2. Wasserknappheit und Trinkwasserversorgung

2.1

Der Wasserstress, als Stress, der durch Wassermangel auf lebende Organismen hervorgerufen wird, ist in Sachsen ein ernstzunehmendes Problem. Das dieser durch die zeitweise Abschaltung von Braunkohlekraftwerken in den Hitzeperioden der letzten Jahre gemindert werden konnte weist einmal mehr auf einen wirksamen Hebel hin, den es bei weiterhin zunehmender Trockenheit kurzfristig zu nutzen

gilt. Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass ehemals fast trockenfallenden Fließgewässern auch in den Sommermonaten große Kühlwassermengen entnommen werden. Bei Konkurrenz von Trink- und Kühlwasserbedarf muss es künftig klare Prioritäten geben.

Entsprechend dem im Zuge des Erneuerbaren-Energien-Ausbaus immer weniger gegebenen, öffentlichen Interesse am Betrieb von Kohlekraftwerken ist es immer weniger hinnehmbar, dass kilometerlange Gewässerabschnitte über Monate fast trockenfallen sowie durch Einleitungen anderer wasserentnehmender Industrien stofflich und thermisch belastet werden.

Im Jahr 2016 waren ca. 27.000 Menschen¹ im Freistaat nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Vor allem in Trockenperioden wie den Jahren 2018 und 2019 wird es für diese Menschen zunehmend schwieriger, an Wasser für alltägliche Belange wie Essen, Trinken und Körperpflege zu kommen, da Brunnen trocken fallen und somit ganze Dörfer (sog. Brunnendörfer und Kommunen in Insellage) an die Lieferung aus Wasserwagen angewiesen sind. Auch die Teilhabe am öffentlichen Leben wird bei extremen Witterungsbedingungen wie in den Hitzesommern 2018 und 2019 erschwert, wenn kein öffentlicher Zugang zu Trinkwasser, z.B. durch Wasserspender an zugänglichen Orten, gewährleistet ist. Die Gesundheit von vulnerablen Gruppen, wie Obdachlosen, wird an heißen Tagen ohne Zugang zu ausreichend Trinkwasser riskiert.

2.2 In den Hitzesommern der vergangenen Jahre fielen Brunnen und Quellgebiete zunehmend trocken und Trinkwassertalsperren waren an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Erschließung zusätzlicher dürreresistenter Dargebote wie Tiefbrunnen und der Ausbau der Roh- und Reinwasserverbundsysteme sind notwendig, um Engpässen in der Trinkwasserversorgung entgegenzuwirken.

2.3 Nachhaltige und ressourcenschonende Verfahren sind vor allem beim Umgang mit sich im Zeichen des Klimawandels verknappenden Dargeboten notwendig. Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ist nicht nur eine Investition in die Zukunft, sie sichert auch unsere Daseinsgrundlage in der Zukunft.

2.4 Der konsequente Schutz von Trinkwassereinzugsgebieten trägt maßgeblich zur Reduzierung von unerwünschten Stoffen bei, die Auswirkungen auf die Wasserqualität haben.

2.5 Dünnschlämme entstehen bei der Trinkwasseraufbereitung aus stehenden Oberflächengewässern, in Sachsen beträgt der Anteil der Aufbereitung aus Talsperren und Seen ca. 50% der Gesamtmenge des aufbereiteten Wassers (Stand 2016)². Bisher wurden die anfallenden Schlämme, vermischt mit Klärschlamm, in Braunkohlekraftwerken mit verbrannt. Mit dem Kohleausstieg fällt diese Möglichkeit weg. Um die Trinkwasseraufbereitung, vor allem in gebirgsnahen Gebieten, zu sichern, müssen andere, verlässliche und nachhaltige Wege zur Dünnschlamm Entsorgung gefunden werden.

Zu 3. Misch- und Abwasserbehandlung der Zukunft

Um die gewünschte Gewässerentlastung von Spurenstoffen (z.B. Mikroplastik, Nanopartikel, multiresistente Keime) zu erreichen, reicht die Fokussierung auf eine Errichtung einer 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5 nicht aus.

Grundsätzlich ist es das Ziel vorab den Spurenstoffeintrag an der Quelle zu verhindern und zu minimieren. Dazu braucht es sowohl weniger spurenstoffeintragende Produkte als auch innovative Lösungen dafür, diese bevor sie ins Abwasser gelangen, aufzunehmen.

Da die Gewässerentlastung allen Bürgern des Freistaates zu Gute kommt, sollte eine Finanzierung nach dem Solidarprinzip erfolgen.

Insbesondere die südwestsächsischen Großstädte, mit seit der Gründerzeit bestehenden, ausgedehnten Kanalsystemen im Mischsystem, haben auch mehr als 30 Jahre nach der politischen Wende in Ostdeutschland noch maßgeblichen baulichen Nachholbedarf bei der Reinigung von bei Starkregen in die Gewässer entlastendem Mischwasser. Neben häuslichen Abwässern, die durch die Abschaffung der Trocken-WCs stärker als vor 100 Jahren in den Kanal gelangen, gelangen so regelmäßig auch Straßenschmutz, inkl. Reifenabrieb und sonstiges Mikroplastik in die Flüsse. Die Gewässereinleitungen

erfolgen dabei über Überlauanlagen, die dem technischen Stand von vor 120 Jahren entsprechen. Ein den heutigen a.a.R.d.T. entsprechendes Mischwasserentlastungssystem wird in der Bundesrepublik seit den 1980er Jahren umgesetzt. Ein weiteres Aufschieben erforderlicher Investitionen ist nicht mehr hinnehmbar.

Zugleich sind diese Mischwasserentlastungsanlagen sehr kostenintensiv mit Auswirkungen für ehemals schon hohe Abwassergebühren. Auch daher ist für die Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen volle Transparenz und Beteiligung sicherzustellen.

3.3 Klärschlammverwertung

Bei der grundsätzlichen Entscheidung über eine stoffliche oder energetische Verwertung von Abfällen ganz allgemein, und somit auch der Klärschlämme, ist der Klima- und Ressourcenschutz essentiell. Somit dürfen gewählte Lösungen nicht dem Langfristziel einer 100%-igen Kreislaufwirtschaft entgegenstehen. Eine thermische Verwertung muss hinsichtlich Verfahren, Technologie und Standortwahl kompatibel sein zu einer in den nächsten zwei Jahrzehnten zu erreichenden, auf 100 % Erneuerbaren Energien beruhenden, primär volatil bestimmten Energieerzeugung.

Bei der Betrachtung der Möglichkeiten zur stofflichen Nutzung ist auch das derzeit beschlossene Ausbringungsverbot für Klärschlämme auf Ackerflächen kritisch zu hinterfragen. Keinesfalls darf allein zur Sicherstellung einer immer intensiver betriebenen Nutztierhaltung (mit der Folge der Nitrat-Überbelastung landwirtschaftlicher Böden) der Stoffkreislauf für kommunale Abwässer gestört werden.

Die bisher nahezu ausschließlich auf Monoverbrennung orientierte Klärschlammverwertung ist zumindest hinsichtlich der Energieeffizienz (Klimaschutz) und des Stoffkreislaufs nicht optimal. Zudem erlaubt dies nicht die Mitverbrennung von Schlämmen aus der Trinkwasseraufbereitung, für die ebenfalls eine Lösung gefunden werden muss.

Zu 4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger*innen

4.1 Ein großes Potential für einen umweltgerechten Umgang mit allen Wasserressourcen liegt im Informieren und Einbeziehen aller Bürger*innen. Je höher das Bewusstsein für die Thematik, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines umweltgerechten Umgangs durch jede*n Einzelne*n.

4.2 Von den genannten Schwerpunkten geht eine hohe Wirksamkeit im Alltag aus.

4.3 Durch frühzeitige Begegnung mit dem Thema kann bereits im Kindesalter ein Bewusstsein für den Wert und daraus resultierend den schonenden Umgang mit Wasser geschaffen werden.

4.4 Durch den einfachen Zugang zu Rücknahmestellen kann in Kombination mit Aufklärung die Menge an Stoffen reduziert werden, die bei Einleitung in den Wasserkreislauf negative Auswirkung auf die Qualität hat.

4.5 Formate und Plattformen zum Dialog zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren tragen zur Informierung, zur Akzeptanz und Entwicklung neuer Maßnahmen zum Wasserschutz bei.

Beschluss

Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 23.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ein Menschenrecht, Teil der
2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,
3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die
4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis
5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende
6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische
7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den
8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten
9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.

10 Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer
11 wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass
12 der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen
13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und
14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein
15 stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

16 **1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung**

17 **1.1 Ökologische Gewässerentwicklung**

18 **1.1.1** Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist - das
19 Jahr 2027 - für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist
20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.

21 **1.1.2** Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-
22 WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur
23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne
24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen
25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates
26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.

27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen
28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise
29 unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.

30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie
31 zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität
32 nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein
33 wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.

34 **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen
35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der

36 Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in
37 Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von
38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherkapazität von
39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

40 **1.2 Wasserrückhalt in der Fläche stärken**

41 **1.2.1** Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für
42 Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den
43 Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende
44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt
45 werden.

46 **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger
47 andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit
48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für
49 den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht
50 werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen
51 erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und
52 Modellvorhaben unterstützt werden.

53 **1.2.3** Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei
54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch
55 Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,
56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen
57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt
58 werden.

59 **1.2.4** Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung
60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare
61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von
62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen
63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retentionsflächen zu ermöglichen.

64 **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von
65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des
66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützen. Damit soll der Wasserrückhalt in der
67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

68 **1.3 Teiche in der Kulturlandschaft**

69 **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges
70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und
71 entsprechend zu schützen.

72 **1.3.2** Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer
73 Bedeutung finanziert werden.

74 **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen
75 Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der
76 Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

77 **2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern**

78 **2.1** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden – mehr noch als
79 bisher – zu erhöhter Wasserknappheit führen. Zudem *muss besonders auf sparsamen*
80 *Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der*
81 *Grundwasserressourcen geachtet werden.* Dem ist auch damit entgegen zu wirken,

82 dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die
83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das
84 Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

85 **2.2** Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger*innen gewährleistet sein,
86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche
87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im
88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. Wir fordern konkret, dass die zukünftige
89 Haushaltsplanung des Landes Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Beschaffung
90 von Trinkwasser-Spendern in allen politisch selbständigen Gemeinden des
91 Freistaates dergestalt beinhaltet, dass innerhalb der kommenden 5 Jahre ein
92 bedarfsgerechtes Angebot entsteht - insb. für Menschen, einschließlich
93 benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, ohne oder mit
94 begrenztem Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch. *Öffentliche*
95 *Verwaltungen und Wasserversorger sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser*
96 *als gesundes Lebensmittel und Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit*
97 *bürgerschaftliche Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. der Refillinitiative*
98 *bewerben.*

99 **2.3** Transparenz schafft Vertrauen – daher sind alle seit langem und in der
100 europäischen Trinkwasser-Richtlinie neu gesetzlich vorgeschriebenen Messdaten
101 für Trinkwasser (bevorzugt Ortsteil-spezifisch) und Abwasser schon 2021
102 vollumfänglich im Internet (Webseiten der Ver-/Entsorger) zu veröffentlichen.
103 Große Wasserversorger, die über 10.000m³ Trinkwasser pro Tag produzieren oder
104 über 50.000 Personen versorgen, sollen ab 2023 ihre Kund*innen jährlich online
105 über Wasserverluste im Leitungsnetz der Versorger informieren. Ebenso sollen sie
106 zukünftig transparent mit Kund*innenbeschwerden umgehen und Zusammenfassungen
107 dieser Beschwerden veröffentlichen. Darüber hinaus müssen alle Versorger ihre
108 Kund*innen mindestens einmal im Jahr informieren über:

- 109 • Die Wasserqualität, inklusive der letzten gemessenen mikrobiologischen und
- 110 chemischen Parameter, sowie der generelle Informationen zur Herkunft, Behandlung
- 111 und Desinfektion des Wassers
- 112 • Die verbrauchte Menge pro Haushalt und den jährlichen Trend
- 113 • Einen Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts.
- 114 • Beratung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.

115 Schließlich sind die in der Richtlinie vorgeschriebenen Messwerte auch für
116 (gereinigtes) Abwasser der sächsischen Kläranlagen zu erfassen (und mind. ein
117 Mal jährlich zu veröffentlichen), die in Oberflächengewässer fließen.

118
119 **2.4** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge
120 organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen
121 wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der
122 Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.

123 **2.5** Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die
124 Erschließung zusätzlicher Dargebote, *den Schutz der Grundwasserressourcen auch*
125 *im Klimawandel* und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu
126 erhöhen.

127 **2.6** Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem
128 geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen
129 gefördert werden. Zudem sind insbesondere Mittel der Forschungsförderung für
130 kollaborative Initiativen (bevorzugt transdisziplinäre Forschung) von
131 Forscher*innen, wissenschaftlich-technischen Dienstleistern, Wasserwerken und

132 Kläranlagen bereitzustellen, um die Erprobung neuer mechanischer,
133 strahlentechnischer, chemischer und biologischer Verfahren der Wasserreinigung
134 von insbesondere solchen Stoffen voranzubringen, deren Aufnahme wegen ihrer
135 nachweislich stark gesundheits- und biodiversitäts-schädigenden Wirkung
136 prioritär zu vermeiden ist (Bisphenol-A, Beta-estradiol, Nonylphenol, andere als
137 persistent, bioakkumulativ, und giftig eingestufte Substanzen (PBTs) inklusive
138 Mikroplastik sowie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)).

139 **2.7** Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.
140 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und
141 Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in
142 der Umwelt persistent sind, sein.

143 **2.8** Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der
144 Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu
145 müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

146
147 **2.9** Die in Artikel 7 der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
148 UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 geforderte Risikobewertung und Einführung
149 eines Risikomanagement des Versorgungssystems sind daher umgehend von den
150 zuständigen Stellen vorzunehmen. Gleiches gilt (nach adäquater
151 Vorbereitungszeit) für die geforderte Risikobewertung der Hausinstallation.

152 **3. Misch- und Abwasserbehandlung**

153 **3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft**

154 **3.1.1** Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität
155 einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von
156 Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten
157 (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung
158 von Wasser).

159 **3.1.2** Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll
160 auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen
161 Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.

162 **3.1.3** Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und
163 Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle (Bspw. Verkehr; Waschen
164 von synthetischer Bekleidung in privaten Haushalten und Firmen; Unsachgemäße
165 Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien; Verpackung; etc.) minimieren bzw.
166 verhindern, muss gestärkt werden. Dazu ist im Haushalt des Freistaates ein
167 Budget vorzusehen sowie die reguläre Forschungs- und Hochschulförderung
168 entsprechend auszurichten. Insbesondere ist der Übergang zu kreislauffähigem
169 (ungiftigen) Produktdesign in der sächsischen Wirtschaft zu unterstützen.

170 **3.1.4** Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip
171 erfolgen, sodass alle Emittent*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der
172 Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die
173 Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.
174 Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

175 **3.2 Mischwasserbehandlung**

176 Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen
177 innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen
178 zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene

179 hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin
180 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,
181 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

182 **3.3 Klärschlammverwertung**

183 **3.3.1** Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die
184 auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue
185 Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen
186 Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.

187 **3.3.2** In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen
188 Maße energie- und stoffeffizient sein.

189 **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende
190 Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.

191 **3.3.4** Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und
192 Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte
193 vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und
194 entsorgungssicher zu gestalten.

195 **3.3.5** Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

196 **4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger*innen**

197 **4.1** Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie
198 zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten
199 und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je
200 nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die
201 breitere Informierung und Beteiligung der Bürger*innen genutzt werden.

202 **4.2** Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:
203 sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von
204 Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung
205 zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der
206 Umwelt, sachgerechte Entsorgung von Reststoffen.

207 **4.3** Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den
208 sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.
209 Weiterbildungen für Lehrer*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.

210 **4.4** Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger*innen erleichtert werden
211 durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,
212 Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

213 **4.5** Der Dialog zwischen Bürger*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum
214 Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und
215 Plattformen zu fördern.

216

217 **Quellenangabe:**

218 1: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)
219 [sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)

220 2: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)
221 [sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)

222 3: [https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)
223 [jetstream-9351059/](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)

224 4: [<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/>

225 5: [[https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)
226 [Deutschland-Kurzfassung.pdf](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)]

Beschluss

Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ein Menschenrecht, Teil der
2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,
3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die
4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis
5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende
6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische
7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den
8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten
9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.

10 Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer
11 wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass
12 der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen
13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und
14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein
15 stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

16 **1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung**

17 **1.1 Ökologische Gewässerentwicklung**

18 **1.1.1** Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist - das
19 Jahr 2027 - für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist
20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.

21 **1.1.2** Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-
22 WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur
23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne
24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen
25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates
26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.

27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen
28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise
29 unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.

30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie
31 zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität
32 nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein
33 wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.

34 **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen
35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der
36 Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in

37 Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von
38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherfähigkeit von
39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

40 **1.2 Wasserrückhalt in der Fläche stärken**

41 **1.2.1** Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für
42 Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den
43 Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende
44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt
45 werden.

46 **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger
47 andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit
48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für
49 den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht
50 werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen
51 erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und
52 Modellvorhaben unterstützt werden.

53 **1.2.3** Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei
54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch
55 Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,
56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen
57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt
58 werden.

59 **1.2.4** Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung
60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare
61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von
62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen
63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retentionsflächen zu ermöglichen.

64 **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von
65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des
66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützen. Damit soll der Wasserrückhalt in der
67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

68 **1.3 Teiche in der Kulturlandschaft**

69 **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges
70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und
71 entsprechend zu schützen.

72 **1.3.2** Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer
73 Bedeutung finanziert werden.

74 **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen
75 Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der
76 Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

77 **2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern**

78 **2.1** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden – mehr noch als
79 bisher – zu erhöhter Wasserknappheit führen. Zudem *muss besonders auf sparsamen*
80 *Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der*
81 *Grundwasserressourcen geachtet werden.* Dem ist auch damit entgegen zu wirken,
82 dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die

83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das
84 Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

85 **2.2** Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger*innen gewährleistet sein,
86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche
87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im
88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. Wir fordern konkret, dass die zukünftige
89 Haushaltsplanung des Landes Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Beschaffung
90 von Trinkwasser-Spendern in allen politisch selbständigen Gemeinden des
91 Freistaates dergestalt beinhaltet, dass innerhalb der kommenden 5 Jahre ein
92 bedarfsgerechtes Angebot entsteht - insb. für Menschen, einschließlich
93 benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, ohne oder mit
94 begrenztem Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch. *Öffentliche*
95 *Verwaltungen und Wasserversorger sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser*
96 *als gesundes Lebensmittel und Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit*
97 *bürgerschaftliche Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. der Refillinitiative*
98 *bewerben.*

99 **2.3** Transparenz schafft Vertrauen – daher sind alle seit langem und in der
100 europäischen Trinkwasser-Richtlinie neu gesetzlich vorgeschriebenen Messdaten
101 für Trinkwasser (bevorzugt Ortsteil-spezifisch) und Abwasser schon 2021
102 vollumfänglich im Internet (Webseiten der Ver-/Entsorger) zu veröffentlichen.
103 Große Wasserversorger, die über 10.000m³ Trinkwasser pro Tag produzieren oder
104 über 50.000 Personen versorgen, sollen ab 2023 ihre Kund*innen jährlich online
105 über Wasserverluste im Leitungsnetz der Versorger informieren. Ebenso sollen sie
106 zukünftig transparent mit Kund*innenbeschwerden umgehen und Zusammenfassungen
107 dieser Beschwerden veröffentlichen. Darüber hinaus müssen alle Versorger ihre
108 Kund*innen mindestens einmal im Jahr informieren über:
109 • Die Wasserqualität, inklusive der letzten gemessenen mikrobiologischen und
110 chemischen Parameter, sowie der generelle Informationen zur Herkunft, Behandlung
111 und Desinfektion des Wassers
112 • Die verbrauchte Menge pro Haushalt und den jährlichen Trend
113 • Einen Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts.
114 • Beratung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.
115 Schließlich sind die in der Richtlinie vorgeschriebenen Messwerte auch für
116 (gereinigtes) Abwasser der sächsischen Kläranlagen zu erfassen (und mind. ein
117 Mal jährlich zu veröffentlichen), die in Oberflächengewässer fließen.

118
119 **2.4** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge
120 organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen
121 wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der
122 Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.

123 **2.5** Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die
124 Erschließung zusätzlicher Dargebote, *den Schutz der Grundwasserressourcen auch*
125 *im Klimawandel* und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu
126 erhöhen.

127 **2.6** Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem
128 geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen
129 gefördert werden. Zudem sind insbesondere Mittel der Forschungsförderung für
130 kollaborative Initiativen (bevorzugt transdisziplinäre Forschung) von
131 Forscher*innen, wissenschaftlich-technischen Dienstleistern, Wasserwerken und
132 Kläranlagen bereitzustellen, um die Erprobung neuer mechanischer,

133 strahlentechnischer, chemischer und biologischer Verfahren der Wasserreinigung
134 von insbesondere solchen Stoffen voranzubringen, deren Aufnahme wegen ihrer
135 nachweislich stark gesundheits- und biodiversitäts-schädigenden Wirkung
136 prioritär zu vermeiden ist (Bisphenol-A, Beta-estradiol, Nonylphenol, andere als
137 persistent, bioakkumulativ, und giftig eingestufte Substanzen (PBTs) inklusive
138 Mikroplastik sowie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)).

139 **2.7** Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.
140 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und
141 Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in
142 der Umwelt persistent sind, sein.

143 **2.8** Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der
144 Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu
145 müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

146
147 **2.9** Die in Artikel 7 der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
148 UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 geforderte Risikobewertung und Einführung
149 eines Risikomanagement des Versorgungssystems sind daher umgehend von den
150 zuständigen Stellen vorzunehmen. Gleiches gilt (nach adäquater
151 Vorbereitungszeit) für die geforderte Risikobewertung der Hausinstallation.

152 **3. Misch- und Abwasserbehandlung**

153 **3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft**

154 **3.1.1** Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität
155 einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von
156 Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten
157 (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung
158 von Wasser).

159 **3.1.2** Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll
160 auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen
161 Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.

162 **3.1.3** Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und
163 Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle (Bspw. Verkehr; Waschen
164 von synthetischer Bekleidung in privaten Haushalten und Firmen; Unsachgemäße
165 Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien; Verpackung; etc.) minimieren bzw.
166 verhindern, muss gestärkt werden. Dazu ist im Haushalt des Freistaates ein
167 Budget vorzusehen sowie die reguläre Forschungs- und Hochschulförderung
168 entsprechend auszurichten. Insbesondere ist der Übergang zu kreislauffähigem
169 (ungiftigen) Produktdesign in der sächsischen Wirtschaft zu unterstützen.

170 **3.1.4** Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip
171 erfolgen, sodass alle Emittent*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der
172 Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die
173 Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.
174 Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

175 **3.2 Mischwasserbehandlung**

176 Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen
177 innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen
178 zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene
179 hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin

180 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,
181 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

182 **3.3 Klärschlammverwertung**

183 **3.3.1** Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die
184 auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue
185 Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen
186 Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.

187 **3.3.2** In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen
188 Maße energie- und stoffeffizient sein.

189 **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende
190 Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.

191 **3.3.4** Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und
192 Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte
193 vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und
194 entsorgungssicher zu gestalten.

195 **3.3.5** Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

196 **4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger*innen**

197 **4.1** Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie
198 zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten
199 und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je
200 nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die
201 breitere Informierung und Beteiligung der Bürger*innen genutzt werden.

202 **4.2** Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:
203 sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von
204 Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung
205 zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der
206 Umwelt, sachgerechte Entsorgung von Reststoffen.

207 **4.3** Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den
208 sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.
209 Weiterbildungen für Lehrer*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.

210 **4.4** Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger*innen erleichtert werden
211 durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,
212 Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

213 **4.5** Der Dialog zwischen Bürger*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum
214 Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und
215 Plattformen zu fördern.

216

217 Quellenangabe:

218 1: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)
219 [sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)

220 2: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)
221 [sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)

222 3: [https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)
223 [jetstream-9351059/](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)

224 4: [<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/>

225 5: [[https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)
226 [Deutschland-Kurzfassung.pdf](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)]

V2 AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Antragsteller*in: Dr. Gesa Busche, Kassem Taher Saleh, Petra Cagalj Sejdi, Coretta Storz
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**
3 **schaffen**

4 Die Istanbul-Konvention (2018) verfolgt das Ziel, (häuslicher) Gewalt
5 vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen sollen Opfer von Gewalt angemessen
6 geschützt und unterstützt werden. Zudem verpflichtet die Konvention die EU
7 Mitgliedstaaten bestimmte Straftaten wie Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung
8 einzuführen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention werden konkrete
9 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene
10 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als
11 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von
12 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen
13 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

14 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,
15 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das
16 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2
17 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von
18 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig
19 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt
20 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen
21 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2
22 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele
23 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

24 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 25 • Der nündnisgrüne Landesverband Sachsen e.V. und alle bündnisgrünen
26 Entscheidungsträger*innen aus Sachsen die Forderung und das Thema in die
27 Bundesebene – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes - tragen, um
28 **Lösungsansätze im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der**
29 **Istanbul-Konvention zu bewirken.**
- 30 • Hierzu soll das **Aufenthaltsrecht in dem Sinne geändert werden, dass ein**
31 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**
32 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**
- 33 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**
34 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**
35 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus
36 humanitären Gründen).

2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von aus Seenot geretteten Menschen durch Bundesländer und Kommunen seitens des Bundes erleichtern bzw. ermöglichen

Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die Bereitschaft des Bundes notwendig.

Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die Situation geflohener Menschen verheerend.

Die 54. Landesversammlung beschließt:

- Der bündnisgrüne Landesverband Sachsen e.V. und die Vertreter*innen der sächsischen Staatsregierung setzen sich nicht nur im Rahmen des Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Bundesländer, Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- Zum anderen unterstützen wir die Vertreter*innen der sächsischen Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in Sachsen aufzunehmen**.
- Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und Bundesländer sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese Geflüchteten aufzunehmen.
- Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein, grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler Aufnahme verweigern darf**.

Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Bundesländern und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

3. Humane Abschiebungen – Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen!

81 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige
82 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese
83 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer
84 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen
85 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern
86 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch
87 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese
88 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch
89 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im
90 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen
91 getrennt.

92 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 93 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass **Abschiebungen**
94 - wenn sie stattfinden müssen- **human und ganz besonders unter Beachtung**
95 **des Kindeswohls** geschehen.
- 96 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von
97 Abschiebungen: **Abschiebungen (von Familien) zur Nachtzeit,**
98 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**
99 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**
100 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.

101 Antragssteller:innen: Dr. Gesa Busche, Kassem Taher Saleh, Petra Cagalj Sejdi,
102 Coretta Storz

Beschluss

AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 23.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das
5 Ziel,
6 Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen
7 sollen Opfer von Gewalt angemessen
8 geschützt und unterstützt werden. Zudem verpflichten sich die EU
9 Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte Gewalttaten, wie Zwangsheirat
10 oder Genitalverstümmelung,
11 unter Strafe zu stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention
12 werden konkrete
13 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene
14 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als
15 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von
16 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen
17 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

18 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,
19 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das
20 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2
21 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von
22 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig
23 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt
24 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen
25 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2
26 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele
27 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

28 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 29 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**
30 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.
31 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –
32 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 33 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**
34 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**
35 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**

- 36 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**
37 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**
38 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus
39 humanitären Gründen).

40 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**
41 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**
42 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

43 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150
44 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der
45 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten
46 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu
47 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

48 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen
49 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4
50 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich
51 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den
52 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich
53 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die
54 Bereitschaft des Bundes notwendig.

55 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und
56 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU
57 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende
58 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die
59 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die
60 Situation geflohener Menschen verheerend.

61 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 62 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht
63 nur im Rahmen des
64 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**
65 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,
66 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 67 • Wir fordern dringlich die Vertreter*innen der sächsischen Staatsregierung
68 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund
69 einzusetzen.
- 70 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter*innen der sächsischen
71 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der
72 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**
73 **Sachsen aufzunehmen.**
- 74 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**
75 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU
76 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und
77 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese
78 Geflüchteten aufzunehmen.

- 79 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,
80 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**
81 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**
82 **Aufnahme verweigern darf.**

83 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern
84 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und
85 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

86 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**
87 **Pandemiezeiten!**

88 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige
89 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese
90 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer
91 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen
92 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern
93 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch
94 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese
95 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch
96 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im
97 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen
98 getrennt.

99
100 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen
101 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan
102 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt
103 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der
104 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle
105 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen
106 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch
107 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

108 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 109 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von
110 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**
111 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**
112 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**
113 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 114 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen
115 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und
116 Hochinzidenzregionen.
- 117 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und
118 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in
119 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.
120 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.
121 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und
122 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung
123 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte
124 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.

Beschluss

AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 23.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das
5 Ziel,
6 Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen
7 sollen Opfer von Gewalt angemessen geschützt und unterstützt werden. Zudem
8 verpflichten sich die EU Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte
9 Gewalttaten, wie Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, unter Strafe zu
10 stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention werden konkrete
11 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene
12 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als
13 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von
14 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen
15 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

16 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,
17 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das
18 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2
19 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von
20 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig
21 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt
22 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen
23 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2
24 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele
25 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

26 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 27 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**
28 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.
29 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –
30 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 31 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**
32 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**
33 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**

- 34 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**
35 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**
36 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus
37 humanitären Gründen).

38 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**
39 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**
40 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

41 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150
42 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der
43 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten
44 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu
45 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

46 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen
47 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4
48 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich
49 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den
50 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich
51 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die
52 Bereitschaft des Bundes notwendig.

53 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und
54 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU
55 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende
56 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die
57 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die
58 Situation geflohener Menschen verheerend.

59 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 60 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht
61 nur im Rahmen des
62 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**
63 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,
64 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 65 • Wir fordern dringlich die Vertreter*innen der sächsischen Staatsregierung
66 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund
67 einzusetzen.
- 68 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter*innen der sächsischen
69 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der
70 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**
71 **Sachsen aufzunehmen.**
- 72 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**
73 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU
74 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und
75 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese
76 Geflüchteten aufzunehmen.

- 77 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,
78 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**
79 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**
80 **Aufnahme verweigern darf.**

81 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern
82 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und
83 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

84 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**
85 **Pandemiezeiten!**

86 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige
87 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese
88 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer
89 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen
90 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern
91 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch
92 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese
93 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch
94 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im
95 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen
96 getrennt.

97
98 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen
99 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan
100 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt
101 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der
102 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle
103 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen
104 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch
105 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

106 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 107 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von
108 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**
109 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**
110 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**
111 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 112 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen
113 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und
114 Hochinzidenzregionen.
- 115 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und
116 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in
117 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.
118 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.
119 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und
120 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung
121 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte
122 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.

Beschluss

AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 23.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das
5 Ziel, Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen
6 sollen Opfer von Gewalt angemessen geschützt und unterstützt werden. Zudem
7 verpflichten sich die EU Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte
8 Gewalttaten, wie Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, unter Strafe zu
9 stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention werden konkrete
10 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene
11 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als
12 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von
13 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen
14 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

15 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,
16 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das
17 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2
18 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von
19 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig
20 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt
21 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen
22 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2
23 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele
24 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

25 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 26 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**
27 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.
28 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –
29 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 30 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**
31 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**
32 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**
- 33 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**
34 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**
35 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus
36 humanitären Gründen).

37 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**
38 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**
39 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

40 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150
41 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der
42 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten
43 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu
44 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

45 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen
46 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4
47 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich
48 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den
49 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich
50 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die
51 Bereitschaft des Bundes notwendig.

52 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und
53 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU
54 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende
55 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die
56 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die
57 Situation geflohener Menschen verheerend.

58 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 59 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht
60 nur im Rahmen des
61 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**
62 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,
63 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 64 • Wir fordern dringlich die Vertreter*innen der sächsischen Staatsregierung
65 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund
66 einzusetzen.
- 67 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter*innen der sächsischen
68 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der
69 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**
70 **Sachsen aufzunehmen.**
- 71 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**
72 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU
73 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und
74 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese
75 Geflüchteten aufzunehmen.
- 76 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,
77 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**
78 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**
79 **Aufnahme verweigern darf.**

80 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern
81 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und
82 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

83 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**
84 **Pandemiezeiten!**

85 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige
86 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese
87 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer
88 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen
89 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern
90 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch
91 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese
92 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch
93 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im
94 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen
95 getrennt.

96
97 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen
98 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan
99 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt
100 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der
101 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle
102 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen
103 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch
104 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

105 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 106 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von
107 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**
108 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**
109 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**
110 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 111 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen
112 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und
113 Hochinzidenzregionen.
- 114 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und
115 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in
116 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.
117 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.
118 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und
119 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung
120 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte
121 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.

Beschluss

AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das
5 Ziel,
6 Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen
7 sollen Opfer von Gewalt angemessen
8 geschützt und unterstützt werden. Zudem verpflichten sich die EU
9 Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte Gewalttaten, wie Zwangsheirat
10 oder Genitalverstümmelung,
11 unter Strafe zu stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention
12 werden konkrete
13 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene
14 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als
15 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von
16 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen
17 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

18 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,
19 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das
20 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2
21 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von
22 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig
23 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt
24 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen
25 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2
26 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele
27 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

28 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 29 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**
30 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.
31 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –
32 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 33 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**
34 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**
35 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**

- 36 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**
37 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**
38 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus
39 humanitären Gründen).

40 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**
41 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**
42 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

43 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150
44 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der
45 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten
46 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu
47 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

48 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen
49 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4
50 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich
51 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den
52 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich
53 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die
54 Bereitschaft des Bundes notwendig.

55 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und
56 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU
57 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende
58 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die
59 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die
60 Situation geflohener Menschen verheerend.

61 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 62 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht
63 nur im Rahmen des
64 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**
65 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,
66 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 67 • Wir fordern dringlich die Vertreter*innen der sächsischen Staatsregierung
68 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund
69 einzusetzen.
- 70 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter*innen der sächsischen
71 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der
72 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**
73 **Sachsen aufzunehmen.**
- 74 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**
75 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU
76 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und
77 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese
78 Geflüchteten aufzunehmen.

- 79 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,
80 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**
81 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**
82 **Aufnahme verweigern darf.**

83 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern
84 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und
85 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

86 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**
87 **Pandemiezeiten!**

88 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige
89 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese
90 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer
91 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen
92 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern
93 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch
94 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese
95 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch
96 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im
97 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen
98 getrennt.

99
100 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen
101 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan
102 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt
103 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der
104 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle
105 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen
106 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch
107 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

108 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 109 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von
110 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**
111 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**
112 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**
113 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 114 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen
115 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und
116 Hochinzidenzregionen.
- 117 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und
118 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in
119 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.
120 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.
121 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und
122 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung
123 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte
124 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.

Beschluss

Positionspapier zum Flughafen Leipzig/Halle

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Als Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir dafür, die Klimaziele von Paris und
2 vor allem von Brüssel 2020 zu erreichen und alle kleinen und großen Schritte zu
3 gehen, die notwendig sind, um klimaschädigende Treibhausgase sowie umwelt- und
4 gesundheitsschädigende Einflüsse weitest möglich zu reduzieren.

5 Seit vielen Jahren kämpfen Klimaschutzaktivist*innen in Bürgerinitiativen, in
6 Stadträten, auf Landes- und Bundesebene gegen die umwelt- und
7 gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Flughafens Leipzig/Halle. Aktuell ist
8 eine Erweiterung des Frachtflugverkehrs um 50 Prozent in Planung. Eine Petition
9 an den sächsischen Landtag, die sich gegen die Erweiterung richtet, hat bereits
10 über 5000 Unterschriften erhalten. Mit unserem Positionspapier stellen wir uns
11 hinter die langjährigen Forderungen der Bürgerinitiativen und wollen die
12 Thematik auch über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus bekannt machen.
13 Klimaschutz geht uns alle an.

14 Wir Bündnisgrünen der umliegenden Kreisverbände erklären uns solidarisch mit
15 allen von Fluglärm und Schadstoffemissionen Betroffenen. Wir fordern alle
16 politischen Ebenen auf, entschlossen für die Reduzierung der klima- und
17 gesundheitsschädigenden Auswirkungen, insbesondere des Frachtflugverkehrs,
18 einzutreten.

19 In diesem Zusammenhang fordern wir:

- 20 1. ein Ausbau-Moratorium am Flughafen Leipzig/Halle,
- 21 2. verbesserte Bürgerbeteiligung durch flächendeckende, transparente
22 Informationen, ausreichend zeitlichen Vorlauf und Mitspracherecht bei
23 Umwelt- und Klimaschutzfragen sowie finanzielle Gleichberechtigung der
24 Ausbau-Gegner*innen im Klageweg,
- 25 3. Reformierung der Fluglärmkommission,
- 26 4. aktiven Schallschutz und Einhaltung der WHO-Lärmrichtlinien,
- 27 5. kein Flugverkehr in der Zeit von 22 bis 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des
28 Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen,
- 29 6. faire räumliche und zeitliche Verteilung der nach allen anderen Maßnahmen
30 des aktiven Lärmschutzes verbleibenden Lärmbelastung. Die Lärmverteilung
31 soll von einem unparteiischen Fachgremium auf Grundlage nachvollziehbarer
32 und demokratisch ausgehandelter Kriterien festgelegt und regelmäßig
33 evaluiert werden.

- 34 7. Einführung von Start- und Landeentgelten nach Lärmklassen, Tages- und
35 Nachtzeit sowie CO₂-Emissionen, keine Erweiterung der
36 Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium),
- 37 8. keine Erweiterung der Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium)
- 38 9. Schaffung ökologisch-sozial nachhaltiger Arbeitsplätze und Stärkung
39 regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Beschluss

Positionspapier zum Flughafen Leipzig/Halle

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 23.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Als Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir dafür, die Klimaziele von Paris und
2 vor allem von Brüssel 2020 zu erreichen und alle kleinen und großen Schritte zu
3 gehen, die notwendig sind, um klimaschädigende Treibhausgase sowie umwelt- und
4 gesundheitsschädigende Einflüsse weitest möglich zu reduzieren.

5 Seit vielen Jahren kämpfen Klimaschutzaktivist*innen in Bürgerinitiativen, in
6 Stadträten, auf Landes- und Bundesebene gegen die umwelt- und
7 gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Flughafens Leipzig/Halle. Aktuell ist
8 eine Erweiterung des Frachtflugverkehrs um 50 Prozent in Planung. Eine Petition
9 an den sächsischen Landtag, die sich gegen die Erweiterung richtet, hat bereits
10 über 5000 Unterschriften erhalten. Mit unserem Positionspapier stellen wir uns
11 hinter die langjährigen Forderungen der Bürgerinitiativen und wollen die
12 Thematik auch über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus bekannt machen.
13 Klimaschutz geht uns alle an.

14 Wir Bündnisgrünen der umliegenden Kreisverbände erklären uns solidarisch mit
15 allen von Fluglärm und Schadstoffemissionen Betroffenen. Wir fordern alle
16 politischen Ebenen auf, entschlossen für die Reduzierung der klima- und
17 gesundheitsschädigenden Auswirkungen, insbesondere des Frachtflugverkehrs,
18 einzutreten.

19 In diesem Zusammenhang fordern wir:

- 20 1. ein Ausbau-Moratorium am Flughafen Leipzig/Halle,
- 21 2. verbesserte Bürgerbeteiligung durch flächendeckende, transparente
22 Informationen, ausreichend zeitlichen Vorlauf und Mitspracherecht bei
23 Umwelt- und Klimaschutzfragen sowie finanzielle Gleichberechtigung der
24 Ausbau-Gegner*innen im Klageweg,
- 25 3. Reformierung der Fluglärmkommission,
- 26 4. aktiven Schallschutz und Einhaltung der WHO-Lärmrichtlinien,
- 27 5. kein Flugverkehr in der Zeit von 22 bis 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des
28 Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen,
- 29 6. faire räumliche und zeitliche Verteilung der nach allen anderen Maßnahmen
30 des aktiven Lärmschutzes verbleibenden Lärmbelastung. Die Lärmverteilung
31 soll von einem unparteiischen Fachgremium auf Grundlage nachvollziehbarer
32 und demokratisch ausgehandelter Kriterien festgelegt und regelmäßig
33 evaluiert werden.

- 34 7. Einführung von Start- und Landeentgelten nach Lärmklassen, Tages- und
35 Nachtzeit sowie CO₂-Emissionen, keine Erweiterung der
36 Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium),
- 37 8. keine Erweiterung der Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium)
- 38 9. Schaffung ökologisch-sozial nachhaltiger Arbeitsplätze und Stärkung
39 regionaler Wirtschaftskreisläufe.

V3NEU Positionspapier zum Flughafen Leipzig/Halle

Antragsteller*in: Ulrike Böhm (KV Leipzig)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Der vorliegende Antrag ist das Ergebnis einer überregionalen Arbeitsgruppe der
2 Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN.

3 Aus dem sächsischen Landesverband stellen folgende Mitglieder den Antrag: Anna
4 Kaleri, Daniel Gerber, Lutz Unbekannt, Ulrike Böhm (KV Leipzig), Oliver Gossel
5 (KV Nordsachsen), Andrea Schubert, Susann Wolf (KV Dresden), Gerhard Liebscher
6 (KV Vogtland).

7 Der vorliegende Antrag wurde in die Mitgliederversammlungen folgender
8 sächsischer Kreisverbände eingebracht und jeweils mit großer Mehrheit
9 angenommen: KV Leipzig, KV Nordsachsen, KV Markkleeberg.

10 Der vorliegende Antrag wird unterstützt vom Kreisvorstand Burghenlandkreis. Er
11 wurde in die Mitgliederversammlungen folgender außerhalb Sachsens liegender
12 GRÜNER Kreisverbände eingebracht und mit großer Mehrheit angenommen: KV Halle
13 (Saale)

14 Antragstext

15 Als Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir dafür, die Klimaziele von Paris und
16 vor allem von Brüssel 2020 zu erreichen und alle kleinen und großen Schritte zu
17 gehen, die notwendig sind, um klimaschädigende Treibhausgase sowie umwelt- und
18 gesundheitsschädigende Einflüsse weitest möglich zu reduzieren.

19 Seit vielen Jahren kämpfen Klimaschutzaktivist*innen in Bürgerinitiativen, in
20 Stadträten, auf Landes- und Bundesebene gegen die umwelt- und
21 gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Flughafens Leipzig/Halle. Aktuell ist
22 eine Erweiterung des Frachtflugverkehrs um 50 Prozent in Planung. Eine Petition
23 an den sächsischen Landtag, die sich gegen die Erweiterung richtet, hat bereits
24 über 5000 Unterschriften erhalten. Mit unserem Positionspapier stellen wir uns
25 hinter die langjährigen Forderungen der Bürgerinitiativen und wollen die
26 Thematik auch über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus bekannt machen.
27 Klimaschutz geht uns alle an.

28 Wir Bündnisgrünen der umliegenden Kreisverbände erklären uns solidarisch mit
29 allen von Fluglärm und Schadstoffemissionen Betroffenen. Wir fordern alle
30 politischen Ebenen auf, entschlossen für die Reduzierung der klima- und
31 gesundheitsschädigenden Auswirkungen, insbesondere des Frachtflugverkehrs,
32 einzutreten.

33 In diesem Zusammenhang fordern wir:

34 1. ein Ausbau-Moratorium am Flughafen Leipzig/Halle,

- 35 2. verbesserte Bürgerbeteiligung durch flächendeckende, transparente
36 Informationen, ausreichend zeitlichen Vorlauf und Mitspracherecht bei
37 Umwelt- und Klimaschutzfragen sowie finanzielle Gleichberechtigung der
38 Ausbau-Gegner*innen im Klageweg,
- 39 3. Reformierung der Fluglärmkommission,
- 40 4. aktiven Schallschutz und Einhaltung der WHO-Lärmrichtlinien,
- 41 5. kein Flugverkehr in der Zeit von 22 bis 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des
42 Umweltbundesamtes für stadtnahe Flughäfen,
- 43 6. faire räumliche und zeitliche Verteilung der nach allen anderen Maßnahmen
44 des aktiven Lärmschutzes verbleibenden Lärmbelastung. Die Lärmverteilung
45 soll von einem unparteiischen Fachgremium auf Grundlage nachvollziehbarer
46 und demokratisch ausgehandelter Kriterien festgelegt und regelmäßig
47 evaluiert werden.
- 48 7. Einführung von Start- und Landeentgelten nach Lärmklassen, Tages- und
49 Nachtzeit sowie CO₂-Emissionen, keine Erweiterung der
50 Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium),
- 51 8. keine Erweiterung der Siedlungsbeschränkungsgebiete (Moratorium)
- 52 9. Schaffung ökologisch-sozial nachhaltiger Arbeitsplätze und Stärkung
53 regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Begründung

Begründung

1. Um die Klimaschutzziele von Paris und Brüssel [1] sowie des Bundes-Klimaschutzgesetzes [2] zu erreichen, müssen zügig weitreichende Maßnahmen umgesetzt werden. Flugverkehr gehört zu den Mitverursachern von klimaschädlichen Treibhausgasen. Klimaschutz und Gesundheitsschutz sind Querschnittsthemen. Der Flughafen Leipzig/Halle zählt, gemessen am CO₂-Ausstoß pro Start und Landung, zu den dreckigsten Flughäfen Deutschlands. Das Flugaufkommen, insbesondere des Frachtflugverkehrs, hat seit Eröffnung des internationalen Luftfrachtdrehkreuzes DHL Hub im Jahr 2008 deutlich zugenommen. Im Jahr 2019 betrug der Anteil des Frachtflugverkehrs am Gesamtaufkommen 82 Prozent. Von Jahr zu Jahr stiegen die Lärm- und Schadstoffemissionen. Von 54.900 Starts- und Landungen im Jahr 2008 über 79.000 im Jahr 2019 soll sich durch den in Planung befindlichen Ausbau das Aufkommen bis 2032 auf 118.000 erhöhen. Die Erweiterung von jetzt 60 auf dann 96 Flugzeugstellplätze im Bereich der DHL würde nicht nur zu einer Zunahme des CO₂-Ausstoßes, sondern auch zu einer stärkeren Belastung durch Lärm sowie Feinstaub und Stickoxide führen. [3]
2. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren Flughafenerweiterung wurden am 16. November 2020 durch die Landesdirektion Sachsen veröffentlicht. Von Fluglärm Betroffene benötigen ausreichend Informationen und Zeit, um ihre Einwendungen einbringen zu können. Für juristische Verfahren müssen Bürgerinitiativen und Verbände als Klagende mit den gleichen finanziellen Möglichkeiten ausgestattet werden, wie die Mitteldeutsche Flughafen AG, deren Kosten zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

3. Die Zusammensetzung der 21 Mitglieder umfassenden Fluglärmkommission ist unausgewogen. Wir fordern Sitze für Mitglieder von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden und eine stärkere Präsenz der betroffenen Kommunen, die bisher lediglich durch 12 Personen vertreten sind.
4. Ein Teil der von Fluglärm und Luftschadstoffen Betroffenen im Großraum Leipzig-Halle wurden mit Maßnahmen des passiven Schallschutzes in Form von Schallschutzfenstern und Schalldämmklappen abgefunden. Notwendig sind aber vor allem auch aktive Schallschutzmaßnahmen, das heißt Reduzierung des Flugverkehrs und Einsatz leiserer Flugzeuge. Lärm und gestörte Nachtruhe machen Menschen nachweislich krank. [4] Deswegen fordern wir für Menschen im Großraum Leipzig-Halle die Einhaltung der in den Lärmrichtlinien der WHO vorgesehenen max. 40 Dezibel Dauerschallpegel in der Nacht und weniger als 45 Dezibel am Tag.[5]
5. Ein durchschnittlicher Lärmpegel löst aber noch nicht das Problem der Lärmspitzen. Der nächtliche Dauerlärm liegt in Schkeuditz, Schkopau, Kabelsketal bei bis zu 60 Dezibel, mit Lärmspitzen über 80 Dezibel. In Leipzig-Nord, Halle-Ost werden Dauerpegel von 50 Dezibel mit Lärmspitzen von 70 Dezibel und mehr gemessen. [6] Das Umweltbundesamt empfiehlt eine Änderung der Konzeption des Fluglärmgesetzes. Für die Tagzeit von 6:00 bis 22:00 Uhr soll eine Lärmkontingentierung eingeführt und während der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes kein regulärer Flugbetrieb auf stadtnahen Flughäfen erfolgen. [7]

Nur echte und dringende Expressfracht, z. B. für medizinische Behandlungen, darf nachts geflogen und muss in jedem Fall auf ein Minimum reduziert werden. Was als dringende Expressfracht gelten kann, muss (neu) definiert werden. Der gesunde Nachtschlaf der Anwohner steht in jedem Fall höher als die Lieferzeit expressbestellter privater Konsumartikel.

6. Hierunter gehört auch das Problem der Verteilung der Starts und Landungen auf die Süd- und Nordbahn. Was die sogenannte kurze Südabkurvung betrifft, so muss die unrechtmäßige Nutzung dieser Route mit schweren Flugzeugen (über 30 t MTOW) über dichtbesiedelte Teile von Leipzig beendet werden. Ein entsprechender positiver Beschluss des Bundestagspetitionsausschusses muss umgesetzt werden. Uns ist klar, dass, egal wo geflogen wird, immer Anwohner betroffen sein werden. Deshalb setzen wir in erster Linie auf eine aktive Lärmreduzierung, die allen Anwohnern zu Gute kommt. Lärmbetroffene verschiedener Gemeinden dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
7. Der Einsatz der Flugzeugklasse „heavy“ ist von 2008 bis 2019 um annähernd das Doppelte gestiegen.[8] Mit der Einführung von Start- und Landeentgelten nach Lärm- und Schadstoffklassen nach dem Vorbild des Flughafens Frankfurt Fraport könnten schwere, laute und schadstoffintensive Flugzeugtypen mit erhöhten Gebühren belegt werden. Dies wäre ein effektives Mittel, um die Betreibergesellschaften zeitnah zu bewegen, klimaschonendere und weniger laute Maschinen einzusetzen. Für Start und Landung einer AN 124 bspw. werden am Fraport folgende Lärmengeltzuschläge erhoben: ganztägig 22.783 Euro, zusätzlich Nachtrandzeit 14.809 Euro, Nachtkernzeit 68.349 Euro und darüber hinaus 3,08 Euro pro Kg/CO₂ Emissionsentgelt. Denn CO₂-Emissionen verursachen Klimafolgekosten, die nach Angaben des Umweltbundesamtes bei 180 EUR pro Tonne CO₂ liegen. [9] Landeentgelte entlasten zudem die öffentlichen Kassen. Beim Flughafen Leipzig/Halle summieren sich die Jahresfehlbeträge, das sind die Ergebnisse vor sonstigen Steuern und Verlustübernahmen, der Jahre 2005 bis 2020 auf 670,5 Mio. EUR ¹⁾. Zum Ausgleich werden Steuergelder verwendet. Die Verluste entstanden zum großen Teil durch Abschreibungen auf Investitionen der Südbahn, die fast ausschließlich durch das Privatunternehmen DHL genutzt wird. Hier ist eine deutlich stärkere Beteiligung durch Nutzungsgebühren dringend notwendig, um den Ausgleich der öffentlichen Hand zu reduzieren.

8./9. Siedlungsbeschränkungsgebiete mindern Entwicklungsmöglichkeiten der Anliegerkommunen und fördern den Flugverkehr. Für uns aber hat die Entwicklung des Flugverkehrs keine Priorität, wir wollen ihn weit möglichst reduzieren. Verkehr zu reduzieren heißt u.a., die Wirtschaft stärker regional auszurichten und mehr vor Ort zu produzieren.

1) Die Summe von 670,5 Mio. EUR ergibt sich aus:

- 2005-2014: 570 Mio. € [10]
- 2015: 30,9 Mio. €, 2016: 19,1 Mio. €, 2017: 21,2 Mio. €, 2018: 12,2 Mio. €, 2019: 17,8 Mio. € [11]
- 2020: 26,3 Mio. € [12]

Quellen:

1. https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action_de, abgerufen am 06.01.2021
2. <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>, abgerufen am 06.01.2021
3. Leipziger Internet Zeitung vom 10. Februar 2020

<https://www.l-iz.de/politik/region/2020/02/Die-Ausbaupolitik-des-Flughafens-LeipzigHalle-sorgt-fuer-immer-mehr-Aerger-in-Leipzig-316042>, abgerufen am 06.01.2021

4. Seidler, A.L.; Hegewald, J.; Schubert, M.; Weihofen, V.M.; Wagner, M.; Dröge, P.; Swart, E.; Zeeb, H. & Seidler, A. (2028): The effect of aircraft, road, and railway traffic noise on stroke – results of a case–control study based on secondary data. *Noise Health* 2018, 20: 152-61.
5. Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa (2018): Leitlinie für Umgebungslärm für die Europäische Region – Zusammenfassung 2018

<https://www.euro.who.int/de/health-topics/environment-and-health/noise/publications/2018/environmental-noise-guidelines-for-the-european-region-executive-summary-2018>, abgerufen am 06.01.2021

6. Faktenblatt der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

https://mcusercontent.com/1fe49ec4b7e1373e1f4f09f7c/files/e886956b-e4af-464f-8a39-81c9a21dd97e/Flyer_mit_QR_Code_4_Seiten_17.06.2020.pdf, abgerufen am 06.01.2021

7. Umweltbundesamt (Hrsg.) (2017): Fluglärmbericht 2017 des Umweltbundesamtes. Texte 56 2017, 98 S..
8. BI "Gegen die neue Flugroute", Fluglärmreport LEJ, Juli 2019

www.fluglaermleipzig.de/Fluglaermreport%20Juli%202019.pdf, abgerufen am 06.01.2021

9. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemittelungen/hohe-kosten-durch-unterlassenen-umweltschutz>, abgerufen am 16.01.2021

10. Thomas Steinmann: „Regionalflughäfen kosten Steuerzahler Milliarden“, *Capital*, 14.09.2016
11. Jahresabschlussberichte des Flughafen Leipzig/Halle; Gewinn-Verlust-Rechnung
12. Süddeutsche Zeitung, 12.12.2020

Beschluss

Niedriginzidenzstrategie für sichere Schulen und gesellschaftliches Leben

Antragsteller*in: Andrea Mühle (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

- 1 Seit über einem Jahr zwingt uns das Corona-Virus in einen neuen Alltag. Wir
2 haben das Ziel eines "normalen" gesellschaftlichen Lebens fest vor Augen und
3 schlagen eine Strategie vor, mit der wir dieses Ziel auch erreichen können.
4 Nüchtern betrachtet ist die Situation heute eine ganz andere als noch vor
5 wenigen Monaten. Die neu aufgetretenen Mutationen sind ansteckender und
6 womöglich tödlicher als das Ursprungsvirus. Die Infektionszahlen steigen in
7 Deutschland seit Ende Februar wieder exponentiell an. Der Freistaat Sachsen
8 zählt dabei zu den Bundesländern mit der bundesweit höchsten Inzidenz. Die Lage
9 in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen verschärft sich dramatisch.
10 Das ist besorgniserregend und zwingt uns dazu, unsere Reaktionen auf die
11 Pandemie zielgenau neu zu justieren.
- 12 Wir fordern eine neue Strategie in der Corona-Pandemie, die den Schutz von Leben
13 und Gesundheit aller Menschen in den Mittelpunkt stellt und neben der
14 kurzfristigen Reaktion auf hohe Fallzahlen das Ziel dauerhaft niedriger
15 Inzidenzen ins Visier nimmt. Politisches Ziel ist dabei die mittelfristige und
16 nachhaltige Öffnung aller Lebensbereiche und die Wiederherstellung der
17 bürgerlichen Freiheiten bei gleichzeitigem Gesundheitsschutz aller
18 Bevölkerungsteile
- 19 Wir appellieren an die Landesregierung, sich für auch auf Bundes- und EU-Ebene
20 für eine Niedriginzidenz-Strategie einzusetzen.
- 21 Mit Blick auf die besorgniserregenden Entwicklungen auf den Intensivstationen
22 und täglich mahnender Intensivmediziner*innen, Wissenschaftler*innen sowie des
23 Bundesgesundheitsministers schließen wir uns der Empfehlung des RKI an, die eine
24 50-prozentige Kontaktreduzierung so schnell wie möglich für mindestens 4 Wochen
25 fordert, um eine kurzfristige Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden
26 [1].
- 27 Ein wirksamer und solidarischer Lockdown muss jetzt alle Bereiche der
28 Gesellschaft einschließen. Bewegung und Sport von Kindern, Jugendlichen und
29 Familien im Außenraum und auch die Verlagerung von Kinderbetreuung und Schule
30 nach draußen sollte dabei besonders berücksichtigt werden. Alle Beschränkungen
31 zum Senken der Fallzahlen müssen an deren Wirksamkeit ausgerichtet sein. Dazu
32 gehören auch weitere Maßnahmen zur Entzerrung des ÖPNV und eine lebensnahe
33 Ausgestaltung der Kontaktregelungen.
- 34 Ziel eines erneuten Lockdowns müssen eindeutig niedrige, stabile Inzidenzen und
35 ein dauerhafter R-Wert unter 1 sein, damit Öffnungen begleitet von Tests,
36 Kontaktnachverfolgung und den bekannten Hygienemaßnahmen durchgeführt werden

37 können. Die Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen müssen bei Öffnungsschritten
38 Priorität haben.

39 **I. Niedriginzidenz - eine Öffnungsstrategie**

40 Aktuell haben viele Menschen den Eindruck, dass die Maßnahmen der
41 Bundesregierung und der Länder nur noch darauf gerichtet sind, die Wirtschaft
42 ohne unmittelbaren Kundenverkehr auf Kosten der Ladenbesitzer*innen,
43 Kultureinrichtungen, Schüler*innen sowie der persönlichen Freiheiten aufrecht zu
44 erhalten. Dies hat zu einer Ermüdung der Menschen und in Teilen der Bevölkerung
45 zu einer mangelnden Akzeptanz der Maßnahmen geführt.

46 Wir fordern daher eine gesamtgesellschaftliche Strategie zur konsequenten
47 Eindämmung von SARS-CoV-2-Ansteckungen, wie sie in anderen Ländern gelungen ist.
48 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiert sich wie bei der Klimakrise an der Wissenschaft
49 und tritt für eine nachhaltige Niedriginzidenz-Strategie in Sachsen ein. Der R-
50 Wert muss dafür dauerhaft unter 1 sein. Eine zuverlässige Datenlage ist durch
51 die Gesundheitsämter sicherzustellen, Meldeverzug und andere Unsicherheiten sind
52 zu beachten.

53 Solch eine Niedriginzidenz-Strategie ist für Gesellschaft und Wirtschaft im
54 Vergleich zum ständigen Lockerungs-/Schließungs-Jojo vorteilhafter. Es ist noch
55 nicht zu spät, diesen Weg einzuschlagen [2].

56 Diese Strategie soll angelehnt an die No-COVID-Strategie sein, die von der
57 Wissenschaftler*innengruppe unter <https://nocovid-europe.eu> vertreten wird.
58 Kern- und Startpunkt der Strategie müssen niedrige Inzidenzen weit unter 50
59 sein, auf deren Grundlage dann von Tests, optimierter digitaler
60 Kontaktnachverfolgung, konsequenten Quarantäneregelungen sowie den bekannten
61 Maßnahmen von Masken, Abstand und Lüften begleitete Öffnungsschritte gegangen
62 werden können.

63 Innerhalb dieser Strategie treten an die Stelle der einfachen Inzidenz die
64 Begriffe Risikofallzahl und Risikoinzidenz. Diese beziehen sich auf Fälle, deren
65 Ursprung nicht sicher geklärt werden kann und sich somit nicht alle
66 Kontaktpersonen in Isolation begeben können. Wenn es gelingt, diese Fälle auf
67 Landkreisebene nahe null zu halten, sind deutliche Lockerungsschritte möglich.
68 Diese konkrete Betrachtung des Infektionsgeschehens auf der Ebene von
69 Landkreisen und kreisfreien Städten erlaubt auch unter dem Gesichtspunkt der
70 verfassungsrechtlichen Subsidiarität, die ortsspezifischen Besonderheiten
71 abzubilden und zügig Grüne Zonen zu errichten. Die zunächst lokale
72 Wiedergewinnung von Alltag und erweiterten Kontaktmöglichkeiten wird Mut und
73 Mitwirkungsbereitschaft der Menschen bei der Ausweitung und Stabilisierung der
74 Grünen Zonen deutlich stärken.

75 Die erfreuliche Beschleunigung der Impfungen, durch weitere Einbindung von Haus-
76 und auch Betriebsärzt*innen und der zügige Ausbau der Testinfrastruktur,
77 insbesondere im ländlichen Raum sind wichtige Bausteine zum Erreichen und
78 erhalten einer Niedriginzidenz und sollten uns ermutigen, eine solche Strategie
79 zu verfolgen.

80 **II. Verantwortung der Wirtschaft einfordern**

81 Ein Lockdown ist aus unserer Sicht nur wirksam, wenn auch die Arbeitswelt
82 einbezogen wird. Daher fordern wir eine zeitlich befristete aber rechtlich
83 verpflichtende, Umsetzung von Homeoffice, überall dort, wo es möglich und

84 notwendig ist, um so die Ansteckungsgefahr sowohl am Arbeitsplatz als auch auf
85 dem Arbeitsweg zu vermindern.

86 Wo weiterhin in Präsenz gearbeitet werden muss, müssen Unternehmen
87 verpflichtende Selbsttest für alle Arbeitnehmer*innen mindestens dreimal
88 wöchentlich durchführen sowie zusätzliche Abstands- und Masken- und
89 Hygieneregeln konsequent umsetzen. Die Kosten hierfür dürfen nicht bei den
90 Arbeitnehmer*innen abgeladen werden. Bei positiven Tests muss Clusterquarantäne
91 mindestens entsprechend der Quarantäneempfehlungen des RKI unbedingt
92 durchgesetzt werden.

93 Im Falle sehr hoher Inzidenzwerte in einzelnen Landkreisen sind für Betriebe mit
94 Arbeitsplätzen, für die keine Homeoffice-Lösungen möglich sind (z.B.
95 Produktionsarbeitsplätze) und die nicht der Daseinsfürsorge zuzurechnen sind
96 verpflichtende Betriebsruhen über einen bestimmten Zeitraum ins Auge zu fassen.

97 **III. Priorität für Schulen und Kitas**

98 Wir widersprechen ausdrücklich der Entscheidung, Schulen und Kitas
99 inzidenzunabhängig zu öffnen. Die letzten Tage zeigen, dass gerade bei Kindern
100 und Jugendlichen die Inzidenz weit über den Durchschnitt gestiegen ist.

101 Wir erkennen an, dass die Testpflicht ein bedeutender Baustein für eine sichere
102 Öffnung der Schulen ist, bei den aktuell hohen Inzidenzen aber ein falsches
103 Gefühl der Sicherheit vermittelt und nicht als Begründung für das
104 inzidenzunabhängige Offenhalten der Schulen dienen kann.

105 Wir wollen, dass diese Erkenntnisse und Erfahrungen endlich auch in das
106 politische Handeln der Staatsregierung einfließen. Wir sind überzeugt, damit
107 auch dem Willen vieler Eltern und Kinder zu entsprechen, die sich vor einer
108 SARS-CoV-2-Infektion im Kita- oder Schulbereich fürchten.

109 Wir unterstützen die Forderungen des offenen Briefs [3] und fordern jetzt:

110 1. Schließung aller Schulen und Kitas (außer Notbetreuung und Unterstützung für
111 Kinder und Familien mit besonderem Bedarf) bis die 7-Tages-Inzidenz wieder
112 deutlich unter 100 Fällen/100.000 EW gesunken ist und nicht ansteigt sowie eine
113 effektive Verfolgung und Eindämmung von Infektionsfällen durch zuverlässige
114 Ermittlung und Beobachtung der Risikoinzidenz nachhaltig möglich ist. Die
115 Öffnung von Schulen sollte Priorität gegenüber sonstigen Lockerungen haben und
116 nur schrittweise und unter intensiver Beobachtung des Infektionsgeschehens
117 geschehen. Die zunehmende Verlagerung der Infektionen in die jüngeren
118 Altersgruppen werden wir genau beobachten und die Kinder dementsprechend
119 schützen. Hohe Inzidenzen unter Kindern sind für uns auch bei gleichzeitig
120 niedriger Gesamtinzidenz nicht akzeptabel.

121 2. Etablierung von Unterricht in festen kleinen Gruppen als erster
122 Öffnungsschritt sowie Wechselunterricht auch in der Grundschule bereits unter
123 einer Inzidenz von 100. Die Lerngruppen können und sollen auch an
124 außerschulischen Lernorten und insbesondere im Freien zusammentreffen.

125 3. Möglichst häufige, mindestens dreimal wöchentliche Einzel-Tests vor
126 Schulbeginn aller Schüler*innen sowie Lehrer*innen und weiterer Schulseitiger
127 beim Betreten des Schulgrundstücks, Schaffung der Möglichkeit von Gurgel-PCR-
128 Tests als Pooltest, da diese eine höhere Aussagekraft besitzen und Infektionen
129 früher nachweisen können.

130 4. Die Einführung und Durchsetzung der Maskenpflicht an allen Schulen möglichst
131 weitgehend auch während des Unterrichts. Auch der im Wechselunterricht mögliche
132 Abstand von 1,5 m verhindert nicht die Ansteckung durch Aerosole, insbesondere
133 in nicht ausreichend belüfteten Klassenzimmern.

134 5. Die Anschaffung und sicheren Betrieb von Luftreinigern für Klassenzimmer, in
135 denen keine ausreichende Querlüftung möglich ist. Hierfür streben wir eine
136 Finanzierung durch Land und Bund an.

137 6. Bessere Voraussetzungen für häuslichen Unterricht sowohl im
138 Wechselunterricht, bei vollständiger Schulschließung als auch für die diejenigen
139 Schüler*innen, die sich gegen die Präsenz in der Schule entscheiden durch das
140 Sächsische Staatsministerium für Kultus, etwa durch Videoübertragungen,
141 Hilfestellung durch Pädagog*innen, Pädagogik-Studierende, Sozialpädagog*innen
142 und qualifizierte digitale Angebote. Dabei soll insbesondere auf die Bedürfnisse
143 von sozial benachteiligten Kindern und Familien sowie Kindern mit besonderem
144 Förderbedarf eingegangen werden und Unterstützungssysteme sowohl aus der
145 Zivilgesellschaft als auch aus bestehenden sozialpädagogischen Angeboten
146 gefördert werden.

147 Wir begrüßen darüber hinaus ausdrücklich die Abschaffung der Schulpräsenzpflicht
148 in der CoronaSchutzVO vom 29. März. Der Bildungsauftrag des Staates bleibt auch
149 für die Schülerinnen und Schüler erhalten, die sich für eine Abmeldung vom
150 Präsenzunterricht entschieden haben. Das Kultursministerium und die Schulen
151 dürfen keinen mittelbaren Zwang zum Schulbesuch ausüben.

152 Schüler*innen, die dem Präsenzunterricht fernbleiben, dürfen aber keine offenen
153 oder versteckten Nachteile sowohl beim Bildungsfortschritt als auch bei
154 Prüfungen erleiden. Die ggf. notwendige Betreuung der Kinder durch einen
155 Elternteil muss auch arbeitsrechtlich mit weiteren Fehltagen abgesichert werden

156 **IV. Grundrechte verteidigen - auch in der Pandemie**

157 Wir BÜNDNISGRÜNE verteidigen die Ausübung der Grundrechte. Auch in der Pandemie
158 dürfen sie nur im erforderlichen, notwendigen und angemessenen Ausmaß
159 eingeschränkt werden und auch nur solange keine grundrechtsschonenderen Lösungen
160 zur Verfügung stehen. Die weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung der
161 Grundrechte ist nicht nur verfassungsrechtlich geboten und für eine lebendige
162 Demokratie unerlässlich, sondern auch Voraussetzung einer Zustimmung der
163 Bürger*innen zu den Schutzmaßnahmen. Auf der anderen Seite hat der Staat eine
164 Schutzpflicht für die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und gerade der
165 Schwächsten.

166 Im Nachhinein müssen wir feststellen, dass der Staat bei der Beschränkung der
167 zentralen Grundrechte der Versammlungsfreiheit, der Religionsfreiheit oder der
168 Berufs- und Gewerbefreiheit von Ladenbesitzer*innen Grenzen unzulässig
169 überschritten hat. Andererseits muss der Staat die Rechtsordnung auch
170 durchsetzen und nicht wie bei vielen sog. "Querdenker"-Demonstrationen
171 einknicken.

172 Wir wissen, dass gerade Ausgangssperren für viele Menschen und nach einem Jahr
173 Pandemie sehr schmerzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit sind. Auch ist
174 die Ansteckungsgefahr in Innenräumen wesentlich höher ist als draußen. Wir
175 wollen uns hier auch angesichts der aktuellen Rechtsprechung des OVG Bautzen für
176 differenzierte Lösungen einsetzen.

177 **V. Parlamentsentscheidung und Expert*innenrat**

178 Wir fordern die Landtagsfraktion auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der
179 Landtag seine Gesetzgebungsrechte und -pflichten auch in der Pandemie
180 vollumfänglich wahrnimmt. Demokratische Legitimation entsteht nur durch
181 Entscheidungen des gewählten Parlaments in der Sache. Nur Landtagsentscheidungen
182 gewährleisten eine offene und öffentliche Debatte über die notwendigen
183 Maßnahmen.

184 Damit die erforderlichen Maßnahmen sachgerecht vorbereitet, implementiert und
185 begleitet werden können, fordern wir die Einrichtung eines Rates von
186 Expert*innen unterschiedlicher Fachrichtungen. Dieser Pandemie-Rat berät
187 Staatsregierung und Landtag und gibt Empfehlungen ab.

188 [1] Epidemiologisches Bulletin vom 01.04.2021
189 [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__b-](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__b-lob=publicationFile)
190 [-lob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__b-lob=publicationFile)

191 [2] ([https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-](https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-zero-covid2021_en.pdf)
192 [zero-covid2021_en.pdf](https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-zero-covid2021_en.pdf) , deutsche Artikel zur Studie
193 [https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-](https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html)
194 [besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html](https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html))

195 [3] [https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-](https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-sachsen-auch-waehrend-der-pandemie)
196 [sachsen-auch-waehrend-der-pandemie](https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-sachsen-auch-waehrend-der-pandemie)

Beschluss

Niedriginzidenzstrategie für sichere Schulen und gesellschaftliches Leben

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 23.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

- 1 Seit über einem Jahr zwingt uns das Corona-Virus in einen neuen Alltag. Wir
2 haben das Ziel eines "normalen" gesellschaftlichen Lebens fest vor Augen und
3 schlagen eine Strategie vor, mit der wir dieses Ziel auch erreichen können.
4 Nüchtern betrachtet ist die Situation heute eine ganz andere als noch vor
5 wenigen Monaten. Die neu aufgetretenen Mutationen sind ansteckender und
6 womöglich tödlicher als das Ursprungsvirus. Die Infektionszahlen steigen in
7 Deutschland seit Ende Februar wieder exponentiell an. Der Freistaat Sachsen
8 zählt dabei zu den Bundesländern mit der bundesweit höchsten Inzidenz. Die Lage
9 in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen verschärft sich dramatisch.
10 Das ist besorgniserregend und zwingt uns dazu, unsere Reaktionen auf die
11 Pandemie zielgenau neu zu justieren.
- 12 Wir fordern eine neue Strategie in der Corona-Pandemie, die den Schutz von Leben
13 und Gesundheit aller Menschen in den Mittelpunkt stellt und neben der
14 kurzfristigen Reaktion auf hohe Fallzahlen das Ziel dauerhaft niedriger
15 Inzidenzen ins Visier nimmt. Politisches Ziel ist dabei die mittelfristige und
16 nachhaltige Öffnung aller Lebensbereiche und die Wiederherstellung der
17 bürgerlichen Freiheiten bei gleichzeitigem Gesundheitsschutz aller
18 Bevölkerungsteile
- 19 Wir appellieren an die Landesregierung, sich für auch auf Bundes- und EU-Ebene
20 für eine Niedriginzidenz-Strategie einzusetzen.
- 21 Mit Blick auf die besorgniserregenden Entwicklungen auf den Intensivstationen
22 und täglich mahnender Intensivmediziner*innen, Wissenschaftler*innen sowie des
23 Bundesgesundheitsministers schließen wir uns der Empfehlung des RKI an, die eine
24 50-prozentige Kontaktreduzierung so schnell wie möglich für mindestens 4 Wochen
25 fordert, um eine kurzfristige Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden
26 [1].
- 27 Ein wirksamer und solidarischer Lockdown muss jetzt alle Bereiche der
28 Gesellschaft einschließen. Bewegung und Sport von Kindern, Jugendlichen und
29 Familien im Außenraum und auch die Verlagerung von Kinderbetreuung und Schule
30 nach draußen sollte dabei besonders berücksichtigt werden. Alle Beschränkungen
31 zum Senken der Fallzahlen müssen an deren Wirksamkeit ausgerichtet sein. Dazu
32 gehören auch weitere Maßnahmen zur Entzerrung des ÖPNV und eine lebensnahe
33 Ausgestaltung der Kontaktregelungen.
- 34 Ziel eines erneuten Lockdowns müssen eindeutig niedrige, stabile Inzidenzen und
35 ein dauerhafter R-Wert unter 1 sein, damit Öffnungen begleitet von Tests,
36 Kontaktnachverfolgung und den bekannten Hygienemaßnahmen durchgeführt werden

37 können. Die Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen müssen bei Öffnungsschritten
38 Priorität haben.

39 **I. Niedriginzidenz - eine Öffnungsstrategie**

40 Aktuell haben viele Menschen den Eindruck, dass die Maßnahmen der
41 Bundesregierung und der Länder nur noch darauf gerichtet sind, die Wirtschaft
42 ohne unmittelbaren Kundenverkehr auf Kosten der Ladenbesitzer*innen,
43 Kultureinrichtungen, Schüler*innen sowie der persönlichen Freiheiten aufrecht zu
44 erhalten. Dies hat zu einer Ermüdung der Menschen und in Teilen der Bevölkerung
45 zu einer mangelnden Akzeptanz der Maßnahmen geführt.

46 Wir fordern daher eine gesamtgesellschaftliche Strategie zur konsequenten
47 Eindämmung von SARS-CoV-2-Ansteckungen, wie sie in anderen Ländern gelungen ist.
48 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiert sich wie bei der Klimakrise an der Wissenschaft
49 und tritt für eine nachhaltige Niedriginzidenz-Strategie in Sachsen ein. Der R-
50 Wert muss dafür dauerhaft unter 1 sein. Eine zuverlässige Datenlage ist durch
51 die Gesundheitsämter sicherzustellen, Meldeverzug und andere Unsicherheiten sind
52 zu beachten.

53 Solch eine Niedriginzidenz-Strategie ist für Gesellschaft und Wirtschaft im
54 Vergleich zum ständigen Lockerungs-/Schließungs-Jojo vorteilhafter. Es ist noch
55 nicht zu spät, diesen Weg einzuschlagen [2].

56 Diese Strategie soll angelehnt an die No-COVID-Strategie sein, die von der
57 Wissenschaftler*innengruppe unter <https://nocovid-europe.eu> vertreten wird.
58 Kern- und Startpunkt der Strategie müssen niedrige Inzidenzen weit unter 50
59 sein, auf deren Grundlage dann von Tests, optimierter digitaler
60 Kontaktnachverfolgung, konsequenten Quarantäneregelungen sowie den bekannten
61 Maßnahmen von Masken, Abstand und Lüften begleitete Öffnungsschritte gegangen
62 werden können.

63 Innerhalb dieser Strategie treten an die Stelle der einfachen Inzidenz die
64 Begriffe Risikofallzahl und Risikoinzidenz. Diese beziehen sich auf Fälle, deren
65 Ursprung nicht sicher geklärt werden kann und sich somit nicht alle
66 Kontaktpersonen in Isolation begeben können. Wenn es gelingt, diese Fälle auf
67 Landkreisebene nahe null zu halten, sind deutliche Lockerungsschritte möglich.
68 Diese konkrete Betrachtung des Infektionsgeschehens auf der Ebene von
69 Landkreisen und kreisfreien Städten erlaubt auch unter dem Gesichtspunkt der
70 verfassungsrechtlichen Subsidiarität, die ortsspezifischen Besonderheiten
71 abzubilden und zügig Grüne Zonen zu errichten. Die zunächst lokale
72 Wiedergewinnung von Alltag und erweiterten Kontaktmöglichkeiten wird Mut und
73 Mitwirkungsbereitschaft der Menschen bei der Ausweitung und Stabilisierung der
74 Grünen Zonen deutlich stärken.

75 Die erfreuliche Beschleunigung der Impfungen, durch weitere Einbindung von Haus-
76 und auch Betriebsärzt*innen und der zügige Ausbau der Testinfrastruktur,
77 insbesondere im ländlichen Raum sind wichtige Bausteine zum Erreichen und
78 erhalten einer Niedriginzidenz und sollten uns ermutigen, eine solche Strategie
79 zu verfolgen.

80 **II. Verantwortung der Wirtschaft einfordern**

81 Ein Lockdown ist aus unserer Sicht nur wirksam, wenn auch die Arbeitswelt
82 einbezogen wird. Daher fordern wir eine zeitlich befristete aber rechtlich
83 verpflichtende, Umsetzung von Homeoffice, überall dort, wo es möglich und

84 notwendig ist, um so die Ansteckungsgefahr sowohl am Arbeitsplatz als auch auf
85 dem Arbeitsweg zu vermindern.

86 Wo weiterhin in Präsenz gearbeitet werden muss, müssen Unternehmen
87 verpflichtende Selbsttest für alle Arbeitnehmer*innen mindestens dreimal
88 wöchentlich durchführen sowie zusätzliche Abstands- und Masken- und
89 Hygieneregeln konsequent umsetzen. Die Kosten hierfür dürfen nicht bei den
90 Arbeitnehmer*innen abgeladen werden. Bei positiven Tests muss Clusterquarantäne
91 mindestens entsprechend der Quarantäneempfehlungen des RKI unbedingt
92 durchgesetzt werden.

93 Im Falle sehr hoher Inzidenzwerte in einzelnen Landkreisen sind für Betriebe mit
94 Arbeitsplätzen, für die keine Homeoffice-Lösungen möglich sind (z.B.
95 Produktionsarbeitsplätze) und die nicht der Daseinsfürsorge zuzurechnen sind
96 verpflichtende Betriebsruhen über einen bestimmten Zeitraum ins Auge zu fassen.

97 **III. Priorität für Schulen und Kitas**

98 Wir widersprechen ausdrücklich der Entscheidung, Schulen und Kitas
99 inzidenzunabhängig zu öffnen. Die letzten Tage zeigen, dass gerade bei Kindern
100 und Jugendlichen die Inzidenz weit über den Durchschnitt gestiegen ist.

101 Wir erkennen an, dass die Testpflicht ein bedeutender Baustein für eine sichere
102 Öffnung der Schulen ist, bei den aktuell hohen Inzidenzen aber ein falsches
103 Gefühl der Sicherheit vermittelt und nicht als Begründung für das
104 inzidenzunabhängige Offenhalten der Schulen dienen kann.

105 Wir wollen, dass diese Erkenntnisse und Erfahrungen endlich auch in das
106 politische Handeln der Staatsregierung einfließen. Wir sind überzeugt, damit
107 auch dem Willen vieler Eltern und Kinder zu entsprechen, die sich vor einer
108 SARS-CoV-2-Infektion im Kita- oder Schulbereich fürchten.

109 Wir unterstützen die Forderungen des offenen Briefs [3] und fordern jetzt:

110 1. Schließung aller Schulen und Kitas (außer Notbetreuung und Unterstützung für
111 Kinder und Familien mit besonderem Bedarf) bis die 7-Tages-Inzidenz wieder
112 deutlich unter 100 Fällen/100.000 EW gesunken ist und nicht ansteigt sowie eine
113 effektive Verfolgung und Eindämmung von Infektionsfällen durch zuverlässige
114 Ermittlung und Beobachtung der Risikoinzidenz nachhaltig möglich ist. Die
115 Öffnung von Schulen sollte Priorität gegenüber sonstigen Lockerungen haben und
116 nur schrittweise und unter intensiver Beobachtung des Infektionsgeschehens
117 geschehen. Die zunehmende Verlagerung der Infektionen in die jüngeren
118 Altersgruppen werden wir genau beobachten und die Kinder dementsprechend
119 schützen. Hohe Inzidenzen unter Kindern sind für uns auch bei gleichzeitig
120 niedriger Gesamtinzidenz nicht akzeptabel.

121 2. Etablierung von Unterricht in festen kleinen Gruppen als erster
122 Öffnungsschritt sowie Wechselunterricht auch in der Grundschule bereits unter
123 einer Inzidenz von 100. Die Lerngruppen können und sollen auch an
124 außerschulischen Lernorten und insbesondere im Freien zusammentreffen.

125 3. Möglichst häufige, mindestens dreimal wöchentliche Einzel-Tests vor
126 Schulbeginn aller Schüler*innen sowie Lehrer*innen und weiterer Schulseitiger
127 beim Betreten des Schulgrundstücks, Schaffung der Möglichkeit von Gurgel-PCR-
128 Tests als Pooltest, da diese eine höhere Aussagekraft besitzen und Infektionen
129 früher nachweisen können.

130 4. Die Einführung und Durchsetzung der Maskenpflicht an allen Schulen möglichst
131 weitgehend auch während des Unterrichts. Auch der im Wechselunterricht mögliche
132 Abstand von 1,5 m verhindert nicht die Ansteckung durch Aerosole, insbesondere
133 in nicht ausreichend belüfteten Klassenzimmern.

134 5. Die Anschaffung und sicheren Betrieb von Luftreinigern für Klassenzimmer, in
135 denen keine ausreichende Querlüftung möglich ist. Hierfür streben wir eine
136 Finanzierung durch Land und Bund an.

137 6. Bessere Voraussetzungen für häuslichen Unterricht sowohl im
138 Wechselunterricht, bei vollständiger Schulschließung als auch für die diejenigen
139 Schüler*innen, die sich gegen die Präsenz in der Schule entscheiden durch das
140 Sächsische Staatsministerium für Kultus, etwa durch Videoübertragungen,
141 Hilfestellung durch Pädagog*innen, Pädagogik-Studierende, Sozialpädagog*innen
142 und qualifizierte digitale Angebote. Dabei soll insbesondere auf die Bedürfnisse
143 von sozial benachteiligten Kindern und Familien sowie Kindern mit besonderem
144 Förderbedarf eingegangen werden und Unterstützungssysteme sowohl aus der
145 Zivilgesellschaft als auch aus bestehenden sozialpädagogischen Angeboten
146 gefördert werden.

147 Wir begrüßen darüber hinaus ausdrücklich die Abschaffung der Schulpräsenzpflicht
148 in der CoronaSchutzVO vom 29. März. Der Bildungsauftrag des Staates bleibt auch
149 für die Schülerinnen und Schüler erhalten, die sich für eine Abmeldung vom
150 Präsenzunterricht entschieden haben. Das Kultursministerium und die Schulen
151 dürfen keinen mittelbaren Zwang zum Schulbesuch ausüben.

152 Schüler*innen, die dem Präsenzunterricht fernbleiben, dürfen aber keine offenen
153 oder versteckten Nachteile sowohl beim Bildungsfortschritt als auch bei
154 Prüfungen erleiden. Die ggf. notwendige Betreuung der Kinder durch einen
155 Elternteil muss auch arbeitsrechtlich mit weiteren Fehltagen abgesichert werden

156 **IV. Grundrechte verteidigen - auch in der Pandemie**

157 Wir BÜNDNISGRÜNE verteidigen die Ausübung der Grundrechte. Auch in der Pandemie
158 dürfen sie nur im erforderlichen, notwendigen und angemessenen Ausmaß
159 eingeschränkt werden und auch nur solange keine grundrechtsschonenderen Lösungen
160 zur Verfügung stehen. Die weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung der
161 Grundrechte ist nicht nur verfassungsrechtlich geboten und für eine lebendige
162 Demokratie unerlässlich, sondern auch Voraussetzung einer Zustimmung der
163 Bürger*innen zu den Schutzmaßnahmen. Auf der anderen Seite hat der Staat eine
164 Schutzpflicht für die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und gerade der
165 Schwächsten.

166 Im Nachhinein müssen wir feststellen, dass der Staat bei der Beschränkung der
167 zentralen Grundrechte der Versammlungsfreiheit, der Religionsfreiheit oder der
168 Berufs- und Gewerbefreiheit von Ladenbesitzer*innen Grenzen unzulässig
169 überschritten hat. Andererseits muss der Staat die Rechtsordnung auch
170 durchsetzen und nicht wie bei vielen sog. "Querdenker"-Demonstrationen
171 einknicken.

172 Wir wissen, dass gerade Ausgangssperren für viele Menschen und nach einem Jahr
173 Pandemie sehr schmerzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit sind. Auch ist
174 die Ansteckungsgefahr in Innenräumen wesentlich höher als draußen. Wir
175 wollen uns hier auch angesichts der aktuellen Rechtsprechung des OVG Bautzen für
176 differenzierte Lösungen einsetzen.

177 **V. Parlamentsentscheidung und Expert*innenrat**

178 Wir fordern die Landtagsfraktion auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der
179 Landtag seine Gesetzgebungsrechte und -pflichten auch in der Pandemie
180 vollumfänglich wahrnimmt. Demokratische Legitimation entsteht nur durch
181 Entscheidungen des gewählten Parlaments in der Sache. Nur Landtagsentscheidungen
182 gewährleisten eine offene und öffentliche Debatte über die notwendigen
183 Maßnahmen.

184 Damit die erforderlichen Maßnahmen sachgerecht vorbereitet, implementiert und
185 begleitet werden können, fordern wir die Einrichtung eines Rates von
186 Expert*innen unterschiedlicher Fachrichtungen. Dieser Pandemie-Rat berät
187 Staatsregierung und Landtag und gibt Empfehlungen ab.

188 [1] Epidemiologisches Bulletin vom 01.04.2021

189 [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__b-](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__blob=publicationFile)
190 [-lob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__blob=publicationFile)

191 [2] ([https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-](https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-zero-covid2021_en.pdf)
192 [zero-covid2021_en.pdf](https://www.institutmolinari.org/wp-content/uploads/sites/17/2021/03/etude-zero-covid2021_en.pdf) , deutsche Artikel zur Studie

193 [https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-](https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html)
194 [besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html](https://www.rnd.de/wirtschaft/studie-no-covid-lander-haben-ihre-wirtschaft-am-besten-geschutzt-l6TA2VIASZHTBFLFRPOT4U5DM4.html))

195 [3] [https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-](https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-sachsen-auch-waehrend-der-pandemie)
196 [sachsen-auch-waehrend-der-pandemie](https://www.openpetition.de/petition/online/sichere-und-gerechte-bildung-in-sachsen-auch-waehrend-der-pandemie)